



otto

bildet

an

schulen

Magdeburger Bildungsreport

Modul 2 - Allgemeinbildende Schulen



Die Erstellung des Bildungsreportes wird im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ich freue mich sehr, Ihnen das zweite Modul des Magdeburger Bildungsreportes präsentieren zu können. Die Bildungsreporte sind ein wichtiger Baustein, mit denen sich die Landeshauptstadt Magdeburg beim Thema Bildung positioniert. Sie entstehen in der Stabsstelle Bildung und Wissenschaft im Bereich des Oberbürgermeisters im Rahmen des Projektes „Bildung integriert“, dessen Ziel es ist, auf Grundlage von Daten (Bildungsmonitoring) Strukturen zu stärken und zu entwickeln (Bildungsmanagement), in deren Mittelpunkt die Menschen und ihre Bildungsbiographien stehen.

Das Ihnen vorliegende zweite Modul des Magdeburger Bildungsreportes stellt eine fachliche Grundlage für alle Beteiligten dar, die sich im Kontext der schulischen Bildung bewegen. Es soll dazu beitragen, ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln, umzusetzen und auszubauen. Es soll möglichst umfassend und informativ den aktuellen Stand der Bildungsressourcen im Primar- und Sekundarstufenbereich der allgemeinbildenden Schulen vermitteln und im Rahmen einer kontinuierlichen Berichterstattung Basis einer zukünftigen Qualitätsanalyse und Qualitätsdebatte sein.

Magdeburg hat in den letzten Jahren im Bereich der schulischen Bildung viel erreicht. Nun liegen weitere Aufgaben wie die Digitalisierung der Schulen und die Aufarbeitung der Pandemie vor uns. Dies ist nur gemeinsam zu leisten und so hoffe ich, dass der Magdeburger Bildungsreport über die allgemeinbildenden Schulen hinaus großen Anklang findet und Entscheidungsträger*innen als Orientierung für ihr weiteres Handeln dient. Schließlich ist er ein zusätzlicher Baustein zur Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen bildungs- und familienorientierten Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Bildungsreport basiert auf der Unterstützung von zahlreichen Abteilungen der Stadtverwaltung sowie internen und externen Expert*innen. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt, ihre Mitarbeit hat diesen Report erst ermöglicht.

A handwritten signature in blue ink, which appears to be "L. Trümper".

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg

1 Frühkindliche Bildung

2 **Allgemeinbildende Schulen**

3 Berufliche Ausbildung und Hochschulen

Grußwort	3
Einleitung	6
Zentrale Ergebnisse	8
Fact Sheet	9
Rahmenbedingungen	10
Schullandschaft	13
Soziale Lage der Schülerschaft	24
Bildungsbeteiligung	26
Inklusion	29
1. Schüler*innen mit Migrationshintergrund	29
2. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	31
Bildungserfolg	35
1. Schulabschlüsse	35
2. Personalsituation und Unterrichtsausfall	41
3. Schulsozialarbeit	44
4. Übergänge im Schulsystem	47
Glossar	55
Quellenverzeichnis	56
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	58
Danksagung	61
Impressum	63

„So ein bisschen Bildung ziert den ganzen Menschen.“

(Heinrich Heine)

Bildung ist das Wissen von Menschen, aber auch der Weg, wie Wissen erworben wird. Als Begriff ist Bildung vielgestaltig, nicht allgemeingültig definiert und unterliegt teilweise kontroversen Sichtweisen. Einig sind sich die meisten Auffassungen darin, dass es sich bei Bildung um einen aktiven Prozess handelt, der nie abgeschlossen ist. Daher ist es notwendig, Bildung ganzheitlich und entlang des Lebenslaufs mit der Perspektive des lebenslangen Lernens zu betrachten.

In der Fachliteratur wird zwischen verschiedenen Formen von Lernaktivitäten unterschieden. So wird unter anderem von formaler Bildung gesprochen, wenn Lernen in klassischen Bildungsinstitutionen wie zum Beispiel Schulen stattfindet und formale Abschlüsse ermöglicht werden. Aufgrund der Institutionalisierung findet sich im Allgemeinen eine entsprechend gute Datenlage. Außerhalb des institutionalisierten Lernens gibt es aber auch informelles oder zufälliges Lernen, welches anhand statistischer Daten nur schwer abzubilden ist.

Bildung ermöglicht Teilhabe, Innovationen und die Fähigkeit, mit einer sich immer schneller wandelnden Welt umzugehen. Eine bedarfsorientierte, ausgewogene Bildungsinfrastruktur und eine bunte Mischung an Angeboten sind wichtige Faktoren für gelingende Bildungsbiografien. Jedoch sind die Zuständigkeiten für die einzelnen Bildungsbereiche auf unterschiedliche Ebenen und Verantwortungen verteilt und daraus ergibt sich die Frage, welchen Beitrag die Kommune leisten will und kann. Da Bildung nicht nur für individuelle Entfaltungs- und Teilhabechancen, sondern ebenso für die wirtschaftliche Entwicklung einer (Stadt-)Gesellschaft wie auch deren Zusammenhalt wichtig ist, muss es Ziel sein, allen in Magdeburg lebenden Menschen gleichermaßen die bestmöglichen Voraussetzungen für eine ganzheitliche Bildung zu bieten.

Der vorliegende Report ist Teil der Arbeit des Datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements, das über das ESF-Programm „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird. Ein zentraler Baustein des Programms ist die kontinuierliche Bildungsberichterstattung, die auf der Grundlage von validen und verfügbaren Daten die Bildungslandschaft beschreibt und analysiert. Dies soll kommunale Entwicklungen im Bildungsbereich transparent machen und es ermöglichen, Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Gefolgt wird dabei dem Ansatz des „lebenslangen Lernens“ mit einer Reihe von Bildungsreporten, die nach und nach alle Bereiche lebensbegleitender Bildung betrachten.

Mit dem Bildungsreport Modul 2 – Allgemeinbildende Schulen legt die Stabsstelle Bildung und Wissenschaft, angesiedelt beim Oberbürgermeister, die zweite Datensammlung vor. Sie ist als Bestandteil eines umfassenden Monitorings zu verstehen, das darauf abzielt, durch kontinuierliche datengestützte Beobachtung und Analyse Informationen für politisches Agieren und Verwaltungshandeln aufzubereiten und bereitzustellen. In diesem Fall handelt es sich um einen bereichsspezifischen Einzelbericht, der die allgemeinbildenden Schulen in der Magdeburger Bildungslandschaft in den Blick nimmt. Auch wenn Bildung längst nicht mehr ausschließlich mit Schule gleichgesetzt wird, stellen die allgemeinbildenden Schulen nach wie vor die zentrale Institution im Bildungsverlauf dar. So entscheidet häufig der Schulabschluss über weitere Bildungs- und Lebenschancen.

Daher werden im Modul 2 Grunddaten zu Schulen, Schüler*innen und Struktur angeführt, aber auch weiterführende Zusammenhänge aufgezeigt. Dabei werden auch Indikatoren gewählt, die die Situation unter dem Gesichtspunkt von Teilhabe bzw. Benachteiligung aufzeigen. Grenzen in der Darstellung ergeben sich hauptsächlich durch beschränkte Verfügbarkeit von Daten.

Der Report geht zunächst übergreifend auf die Rahmenbedingungen der Bildungsaspekte ein und beschreibt anschließend die Magdeburger Schullandschaft im Detail. Als eine wichtige Grundlage für Bildungszugänge wird auf die soziale Lage von Schüler*innen eingegangen, um anschließend den Blick auf die Bildungsbeteiligung zu richten. Die Inklusion an Regelschulen ist ein wichtiges Thema, weswegen die Entwicklung der letzten Jahre abgebildet wird. Weitere Betrachtungen beziehen sich auf Fragen von Bildungserfolg. Schließlich wird noch ein Blick auf die Übergänge geworfen, die Kinder und Jugendliche im Laufe ihrer Schulzeit zu bewältigen haben.

Wie ein roter Faden durchziehen den Report die Themen geschlechtersensible Betrachtung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Mit der Verankerung dieser Themen im Report setzt die Landeshauptstadt Magdeburg einen ersten Marker, um ihren Zielen als Modellkommune für Bildung für Nachhaltige Entwicklung näher zu kommen.

Am 02. Juni 2021 unterzeichneten der Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper sowie Dr. Jörg Eulenberger, Verbundkoordinator des BNE-Kompetenzzentrums, die gemeinsame Zielvereinbarung, um Bildung für Nachhaltige Entwicklung fest in der lokalen Bildungslandschaft zu verankern. Durch BNE können alle Menschen in Magdeburg Wissen und Kompetenzen für nachhaltiges Handeln erwerben. Darauf zielt die Arbeit in der Modellkommune: Bereits jetzt existieren vielfältige Angebote und Ideen. Die Verknüpfung von BNE mit bestehenden Strategien ist daher ebenso Ziel, wie die Verankerung von BNE in einem Bildungsleitbild der Stadt. Darüber hinaus soll die Vernetzung der Akteur*innen gefördert werden, wie auch die Sichtbarkeit des Themas in der Stadtöffentlichkeit. Schließlich soll der Ansatz „vom Lernen mit BNE zum nachhaltigen Handeln“ in verschiedenen Bildungsbereichen etabliert werden.

Der Report wendet sich an Politik, Verwaltung und Praxis, aber auch an die interessierte Öffentlichkeit. Die datengestützte Darstellungsform bildet die Grundlage für aufeinander aufbauende Handlungsschritte. Wichtig ist, dass die im Report ermittelten Ergebnisse diskutiert und in Ableitungen überführt werden, die die Bildungslandschaft nachhaltig optimieren sollen. Dies kann vor allem dann gelingen, wenn Menschen aus verschiedenen Bildungsbereichen ihre Expertise einbringen, gemeinsam Ziele entwickeln und diese mit Maßnahmen untersetzen.

Zentrale Ergebnisse

Prognostizierter Anstieg der Schülerschaft	Von 2016 bis 2021 (Stichtag 31.12.) stieg die Anzahl an Kindern und Jugendlichen im schulfähigen Alter um 6,9 Prozent. Es wird von einem weiteren sukzessiven Anstieg bis 2026 ausgegangen. Ab diesem Zeitpunkt gehen die Prognosen von sinkenden Zahlen innerhalb der Alterskohorte aus.
Anstieg der Schülerschaft mit Migrationshintergrund	Die Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im schulfähigen Alter ist in den vergangenen fünf Jahren um 16,6 Prozent gestiegen. Dies entspricht einem Anteil von 11,1 Prozent an der Gesamtzahl bei Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren. Der Großteil der Schülerschaft mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulformen besucht die Gemeinschaftsschule.
Lehrpersonal	Während die Anzahl der Schüler*innen steigt, nimmt das Lehrpersonal im Fünfjahresvergleich nur gering um 3,8 Prozent zu. Eine Durchschnittslehrkraft ist dabei in Vollzeit beschäftigt (78,0 Prozent), weiblich (79,4 Prozent) und zwischen 50 und 60 Jahren alt (42,2 Prozent).
Anstieg der Betreuungquote	Die Anzahl an Kindern in der Hortbetreuung hat sich um 21,7 Prozent seit dem Schuljahr 2016/2017 gesteigert. In der Landeshauptstadt nimmt über die Hälfte der Kinder (im Schuljahr 2020/2021) der 1. bis 6. Klasse eine Hortbetreuung in Anspruch.
Anstieg der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Die Anzahl an Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stieg in den letzten fünf Schuljahren um 19,2 Prozent. Mehr als zwei Drittel davon sind Jungen. Die Inklusionsquote lag im Schuljahr 2020/2021 bei 3,3 Prozent, die Exklusionsquote bei 5,9 Prozent. Im Schuljahr 2020/2021 wechselten 111 Schüler*innen an die kommunalen Förderschulen der Landeshauptstadt. Der Großteil (86,5 Prozent) kam dabei von den Grundschulen. Eher geringe Anteile kamen von den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen.
Mehr Schüler*innen ohne Abschluss	11,7 Prozent der Schülerschaft verließen im Schuljahr 2019/2020 die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Schulabschluss (davon 24,7 Prozent mit ausländischer Staatsangehörigkeit). Hinsichtlich der Geschlechterrelation fällt auf, dass mehr männliche (60,3 Prozent) als weibliche Schüler die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen.
Übergänge	<p>Fast ein Drittel der Viertklässler (28,1 Prozent) möchte beim Wechsel von der Grundschule an eine weiterführende Schule die Schullaufbahn an einem kommunalen Gymnasium fortsetzen.</p> <p>Bei der Betrachtung der Übergänge von Sekundarstufe I in Sekundarstufe II wird deutlich, dass im Schuljahr 2020/2021 Gymnasiasten zu 91,7 Prozent in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Absolvent*innen der Sekundarschule wechseln zu einem Großteil (94,3 Prozent) auf die kommunalen Fachgymnasien. Die Schülerschaft der integrierten Gesamtschule nutzt zu 35,7 Prozent die Möglichkeit, die Schullaufbahn innerhalb ihrer Schulform fortzusetzen.</p>
Häufiger Klassenwiederholungen	<p>Im Schuljahr 2020/2021 mussten insgesamt 477 Schüler*innen der kommunalen allgemeinbildenden Schulen (2,6 Prozent der Gesamtschülerschaft) eine Klassenstufe wiederholen. Werden die Geschlechterrelationen betrachtet, fällt auf, dass ein höherer Anteil der Jungen eine Klassenstufe wiederholen muss (61,0 Prozent).</p> <p>Seit dem Schuljahr 2016/2017 sind die Anteile der Schulklassenwiederholungen insgesamt um 9,4 Prozent gestiegen.</p> <p>Der Anteil der vorzeitig eingeschulter Kinder (1,2 Prozent) liegt im Fünfjahresvergleich kontinuierlich unter dem Anteil der später eingeschulter Kinder (3,6 Prozent). 95 Prozent der Kinder werden fristgerecht eingeschult. Im Fünfjahresvergleich wird erkennbar, dass Mädchen seltener später eingeschult und hingegen öfter vorzeitig eingeschult werden als Jungen.</p>

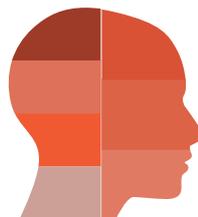
Landeshauptstadt Magdeburg

Allgemeinbildende Schulen



24.893

Kinder und Jugendliche
im schulfähigen Alter
im Jahr 2020



1.464

Lehrer*innen an kommunalen
allgemeinbildenden Schulen
im Schuljahr 2019/2020

1.911

Schüler*innen mit
sonderpädagogischem
Förderbedarf im Schuljahr 2020/2021

36,1

Prozent im gemeinsamen Unterricht

63,9

Prozent an Förderschulen



74 allgemeinbildende Schulen
im Schuljahr 2020/2021

62

in kommunaler Trägerschaft

12

in freier Trägerschaft

42,9

Prozent



der Schulsozialarbeit fand im Schuljahr
2020/2021 an Grundschulen statt

44 Horteinrichtungen

Die Betreuungsquote liegt von der 1. bis
zur 6. Klasse im Schuljahr 2020/2021 bei
59,6 Prozent



38,5 Prozent

der Schüler*innen verließen im
Schuljahr 2019/2020 die Schule
mit der allgemeinen
Hochschulreife



25,8 Prozent

der Lehrkräfte an kommunalen
allgemeinbildenden Schulen waren im
Schuljahr 2019/2020 jünger als 40 Jahre alt

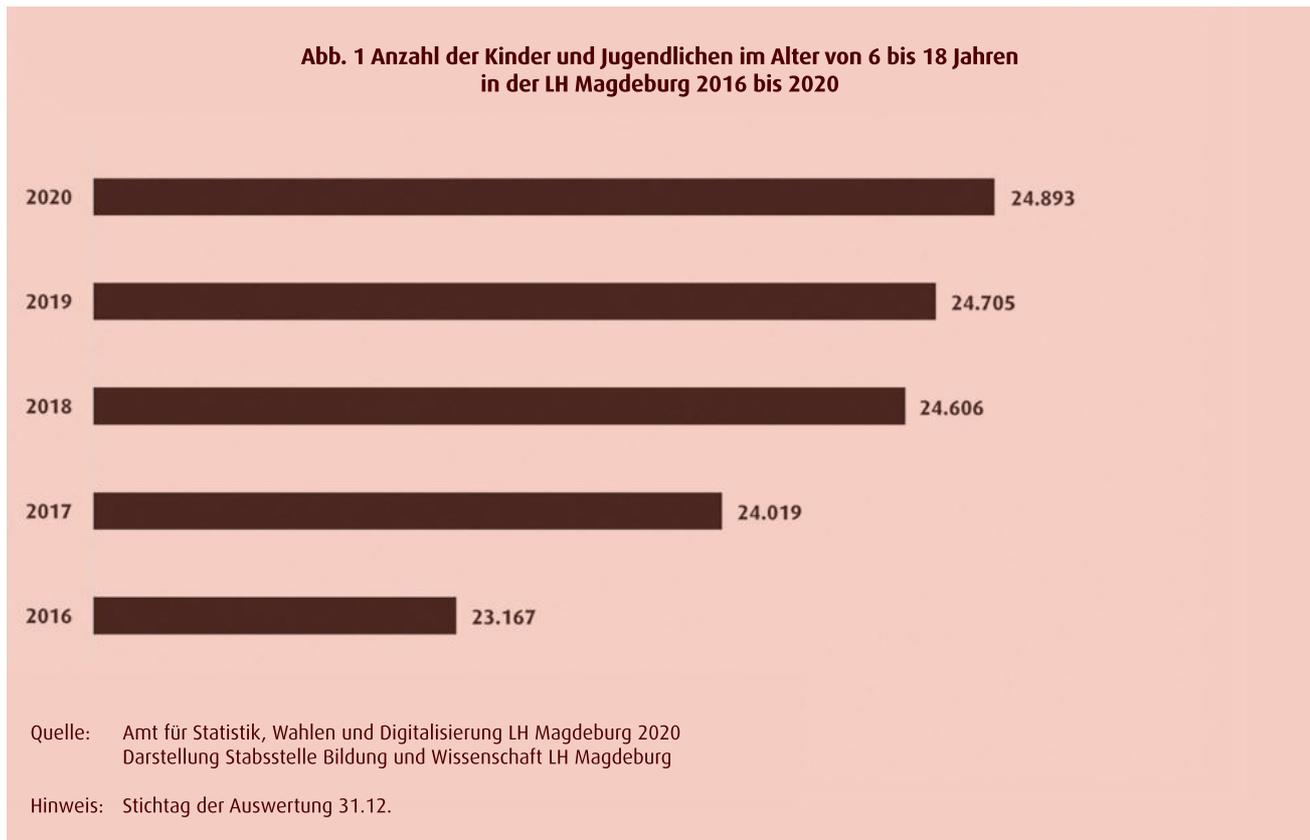
16 Schulen

im Schuljahr 2020/2021
mit Ganztagsangebot
(davon 4 in freier Trägerschaft)

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Bevölkerungszahl, Veränderungen ihrer Zusammensetzung und die Bevölkerungsverteilung stellen wichtige Größen für das Verhältnis von Bildungsangeboten und Bildungsnachfragen dar. Aus diesem Grund befasst sich der erste Abschnitt des vorliegenden Reports mit den retrospektiven Entwicklungen sowie Prognosen der Altersgruppe im schulfähigen Alter.

Abbildung 1 beschreibt die Steigerung der Anzahl an Kindern und Jugendlichen im Schulalter¹ der Landeshauptstadt Magdeburg in den vergangenen fünf Jahren. Im Vergleich zum Basisjahr 2016 stieg die Anzahl von 23.167 auf 24.893 Kinder und Jugendliche und somit um 6,9 Prozent.



¹ Zu den Kindern und Jugendlichen im schulfähigen Alter zählt die Alterskohorte der 6 bis unter 19-Jährigen. Diese stimmt nicht mit der jeweils aktuellen Schüler*innenzahl überein, da einige Kinder und Jugendliche entweder die Schullaufbahn noch nicht angetreten bzw. bereits beendet haben können.

Rahmenbedingungen

Das Einwohnermelderegister der Landeshauptstadt Magdeburg weist zum 31.12.2020 24.893 Kinder und Jugendliche in einem Alter von 6 bis 18 Jahren aus. Die Annahmen der 7. regionalisierten Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (StLa), basierend auf dem Basisjahr 2019, ging von einer höheren Anzahl innerhalb der Altersgruppe aus (24.911).

**Prognostizierte
Entwicklung**

Sowohl die 7. regionalisierte Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, als auch die Bevölkerungsprognose, basierend auf dem Einwohnermelderegister der Landeshauptstadt Magdeburg, gehen von einem sukzessiven Anstieg innerhalb der Kohorte bis zum Jahr 2026 aus. Ab diesem Zeitpunkt gehen die Prognosen von einer rückläufigen Entwicklung aus.

Abb 2. Bevölkerungsprognose Anzahl der Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren in der LH Magdeburg

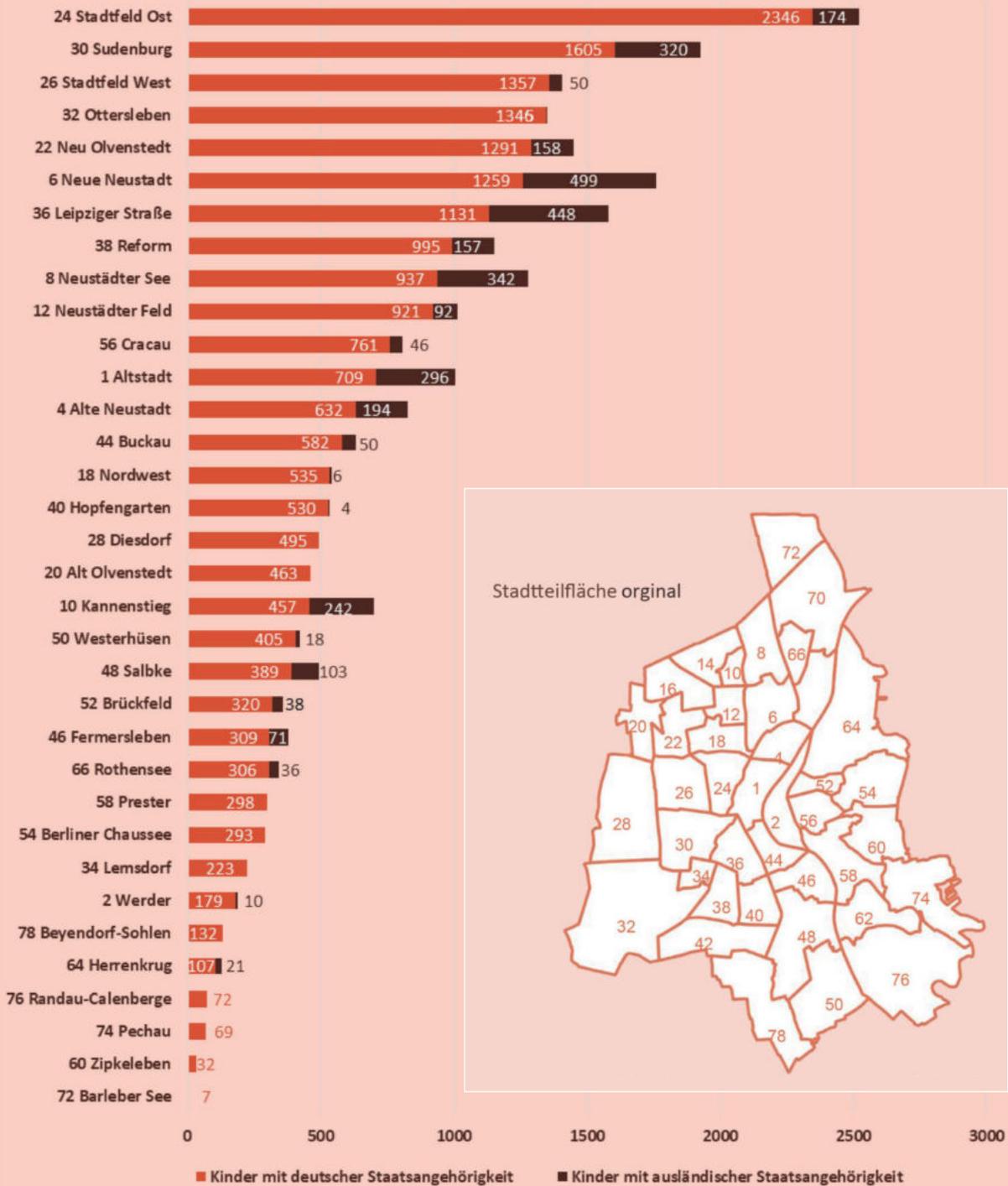


Quelle: Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung LH Magdeburg 2020
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2019
Darstellung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Die folgende Abbildung 3 zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren nach ihrer Verteilung in den Stadtteilen. Demnach weist der Stadtteil Barleber See den geringsten und der Stadtteil Stadtfeld Ost die höchste Anzahl an Kindern und Jugendlichen der Alterskohorte aus. Anders verhält es sich bei der Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.² Hier umfasst der Stadtteil Neue Neustadt den höchsten Wert der Kohorte, der Stadtteil Randau-Calenberge den niedrigsten.

**Verteilung über die
Stadtteile**

Abb. 3 Anzahl von Kindern und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahren nach Stadtteilen der LH Magdeburg 2020



Quelle: Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung LH Magdeburg 2020
Darstellung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Hinweise: Die Stadtteile Sülzgrund (14), Großer Silberberg (16) und Kreuzhorst (62) sind nicht bewohnt
Werte kleiner als 4 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Stichtag der Auswertung 31.12.

Schullandschaft

Der folgende Textabschnitt möchte einen Überblick über die Magdeburger Schullandschaft ermöglichen. Hierzu werden die Schulformen hinsichtlich ihrer Verteilung über die Schulstufen und Schuljahrgänge sowie deren Anzahl und ihre Verteilung über das Stadtgebiet dargestellt. Darüber hinaus werden die Betreuungsangebote analysiert.

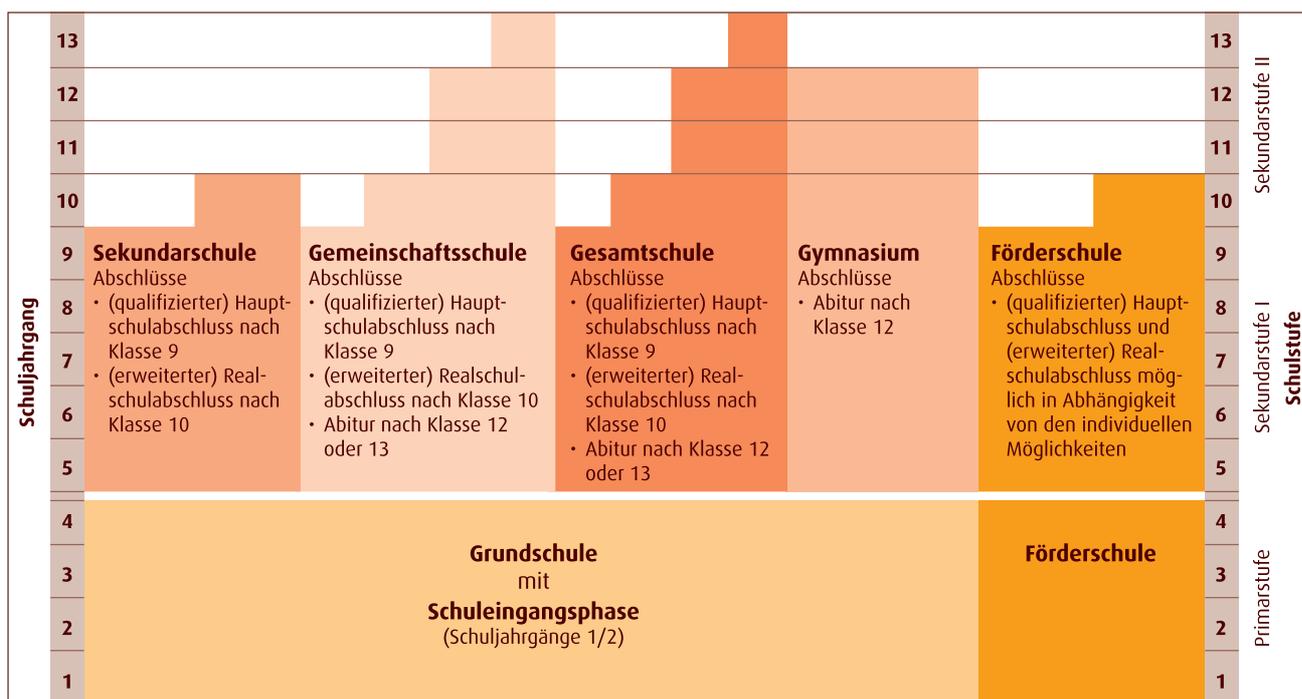
Das Schulsystem in Sachsen-Anhalt gliedert sich in die Schuljahrgänge 1-13, welche in die Schulstufen Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II unterteilt werden. Die Schulformen umfassen die Grund-, Sekundar-, Gemeinschafts-, Gesamt- sowie Förderschulen und das Gymnasium (siehe Abbildung 4).³ Laut § 37 (1) des Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt werden „alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden [...] mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig“. Nach § 40 (1) endet die Schulpflicht nach zwölf Jahren. Die Schulpflicht umfasst mindestens neun Jahre.⁴

Schulsystem

Eine Besonderheit bilden die Förderzentren. Diese entstehen durch Kooperationsvereinbarungen zwischen einer Förderschule und anderen allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen. Sie befördern in besonderer Weise die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.⁵ Die Landeshauptstadt Magdeburg weist die Förderzentren Süd, Nord und Mitte aus.

Förderzentren

Abb. 4 Struktur des allgemeinbildenden Schulsystems in Sachsen-Anhalt



Quelle: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2015)

³ Hinweis: In dem vorliegenden Bildungsreport werden die Schulen des 2. Bildungsweges (Abendgymnasium/Kolleg/Abendsekundarschule) bei der Analyse nicht berücksichtigt. Diese werden zur Erwachsenenbildung gezählt.

⁴ § 37 Abs. 1 / § 40 Abs. 1-2 SchulG LSA

⁵ § 8a SchulG LSA

Abb. 5 Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems in Sachsen-Anhalt



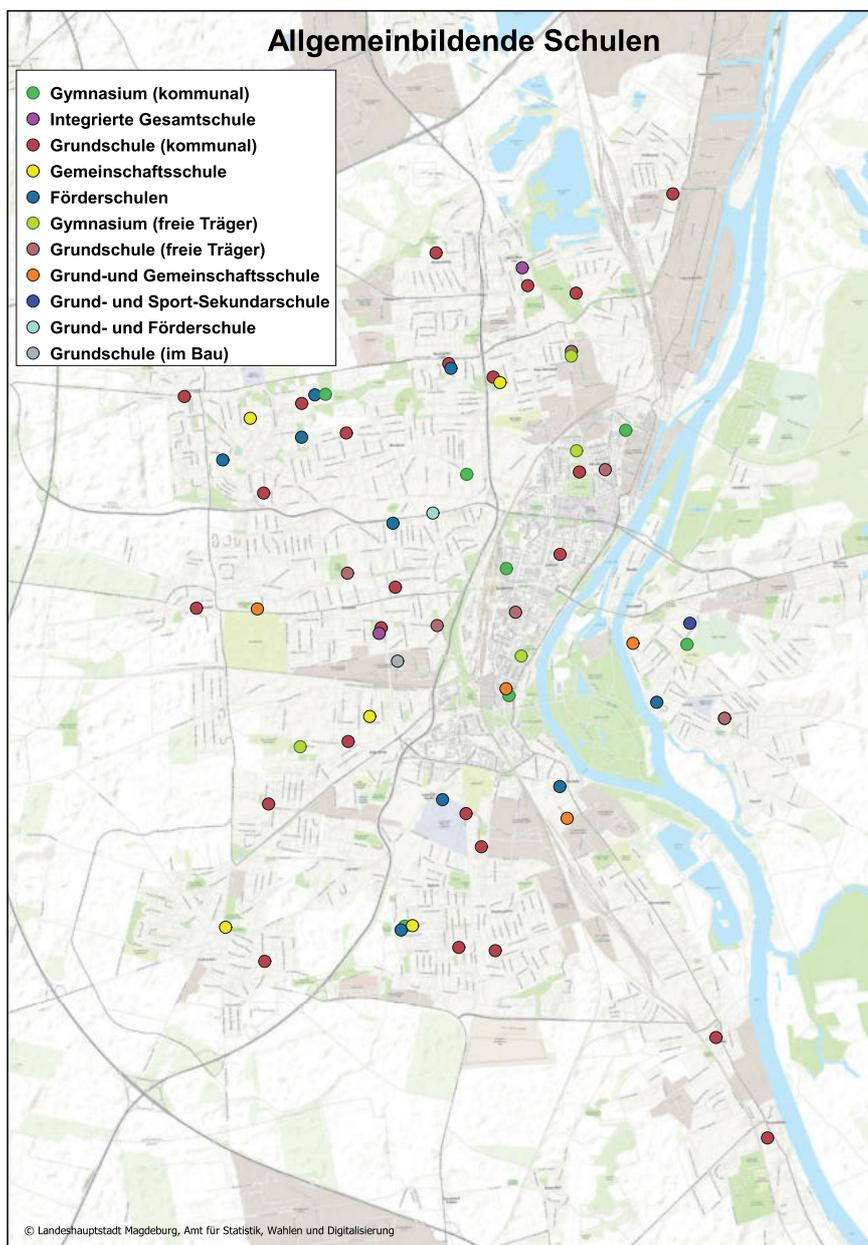
Quelle: §3-§8 SchulG LSA
Eigene Darstellung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft

⁶ Hinweis: Seit dem Schuljahr 2013/2014 wurden die Sekundarschulen der LH Magdeburg in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Lediglich die Hans Schellheimer Sekundarschule wurde als Sportsekundarschule beibehalten. Hinzu kommen noch zwei Sekundarschulen in freier Trägerschaft (DS0267/13).

Die Schulen können in öffentlicher (61 im Schuljahr 2020/2021) oder freier Trägerschaft ⁷ (11 im Schuljahr 2020/2021) stehen. Als Schulen in freier Trägerschaft werden die Schulen bezeichnet, deren Träger entweder natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts oder Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften sind, die die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen; ihre Rechtsverhältnisse bestimmen sich nach den Vorschriften des ersten Teils Dritter Abschnitt (§§ 14 bis §§ 18g) des Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt. Danach wirken die Schulen in freier Trägerschaft neben den öffentlichen Schulen bei der Erfüllung des Bildungsauftrages im Rahmen des Artikels 28 der Landesverfassung und des Artikels 7 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes eigenverantwortlich mit. Sie unterliegen der staatlichen Schulaufsicht.⁸

Trägerschaft

Abb. 6 Übersicht der Verteilung der allgemeinbildenden Schulen in der LH Magdeburg Schuljahr 2020/2021



Quelle: Darstellung Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung LH Magdeburg

⁷ Der Träger ist verantwortlich für die Bereitstellung von personellen und materiellen Voraussetzungen für das Handeln einer Organisation.

⁸ Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt

Schullandschaft

Anzahl und Anteil der Schulformen

Tabelle 1 bildet die Anzahl der Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems der Landeshauptstadt Magdeburg ab. Verglichen mit dem Basisjahr 2016/2017 fällt auf, dass die Schullandschaft der Landeshauptstadt in den letzten fünf Jahren geringe Veränderungen aufweist. So wurden vier weitere Schulen (2 Grundschulen/1 Gymnasium/1 Förderschule) der Schullandschaft hinzugefügt.

Tabelle 1: Anzahl der Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021 (ohne freie Waldorfschule⁹ und Abendgymnasium)

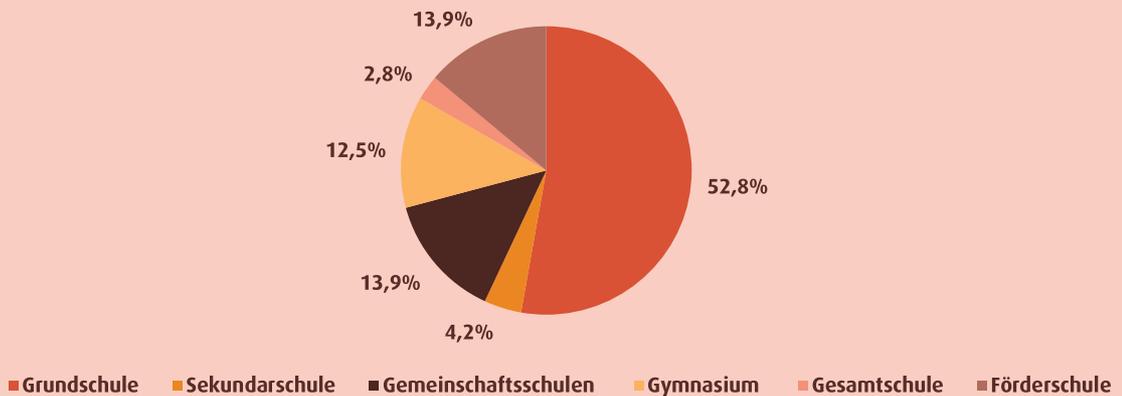
Schulform	Trägerschaft	Schuljahr				
		2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Grundschule	kommunal	31	31	31	32	33
	frei	5	5	5	5	5
	insgesamt	36	36	36	37	38
Sekundarschule	kommunal	1	1	1	1	1
	frei	2	2	2	2	2
	insgesamt	3	3	3	3	3
Gemeinschafts-/Sekundarschule	kommunal	9	9	9	9	9
	frei	1	1	1	1	1
	insgesamt	10	10	10	10	10
Gymnasium	kommunal	6	6	6	6	6
	frei	2	2	3	3	3
	insgesamt	8	8	9	9	9
Gesamtschule	kommunal	2	2	2	2	2
	frei	0	0	0	0	0
	insgesamt	2	2	2	2	2
Förderschule	kommunal	9	9	10	10	10
	frei	0	0	0	0	0
	insgesamt	9	9	10	10	10
gesamt	kommunal	58	58	59	60	61
	frei	10	10	11	11	11
	insgesamt	68	68	70	71	72

Quelle: Dezernat IV Fachbereich 40 Schule und Sport der LH Magdeburg
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Schullandschaft

Wie in Abbildung 7 erkennbar wird, bilden die Grundschulen die am häufigsten vertretene Schulform (52,8 Prozent), gefolgt von den Förderschulen (13,9 Prozent) sowie den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (12,5 Prozent und 13,9 Prozent).

Abb. 7 Anteil der Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems der LH Magdeburg im Schuljahr 2020/2021



Quelle: Dezernat IV Fachbereich 40 Schule und Sport der LH Magdeburg
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Ganztagesschulen

Der Einfluss der Erwerbstätigkeit von Eltern, die gewandelten Familienformen sowie die wohnraumbezogene Erreichbarkeit von Spiel-, Freizeit- und Kulturangeboten heben die Bedeutung der Ganztagschulen hervor. Sie ermöglichen den Schüler*innen durch erweiterte Lernziele und differenzierte Lernmethoden ganzheitliche Lernansätze.¹⁰ Die Errichtung von Ganztagschulen wird im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt §12 geregelt.

Wie Abbildung 8 darstellt, bieten 16 Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg (4 davon in freier Trägerschaft) ein Ganztagsangebot an. Davon bilden die Gemeinschaftsschulen den größten Anteil, gefolgt von den Grundschulen und Gymnasien.¹¹ Die Ganztagschulen können in offener, teilweise gebundener und vollständig gebundener Form geführt werden.¹²

Abb. 8 Ganztagsangebote an Schulen der LH Magdeburg



Quelle: Dezernat IV Fachbereich 40 Schule und Sport der LH Magdeburg
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Hortbetreuung

Horte sind eigenständige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit einem gesetzlich verankerten Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag. Zwischen den pädagogischen Fachkräften der Horte und der Schule besteht idealerweise eine übergreifende Zusammenarbeit. „Sachsen-Anhalt garantiert als einziges Bundesland einen ganztägigen Platz für jedes Kind vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. Der gesetzliche Betreuungsanspruch beinhaltet eine Betreuung von mindestens 6 Stunden je Schultag.¹³ Der Rechtsanspruch des Kindes richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

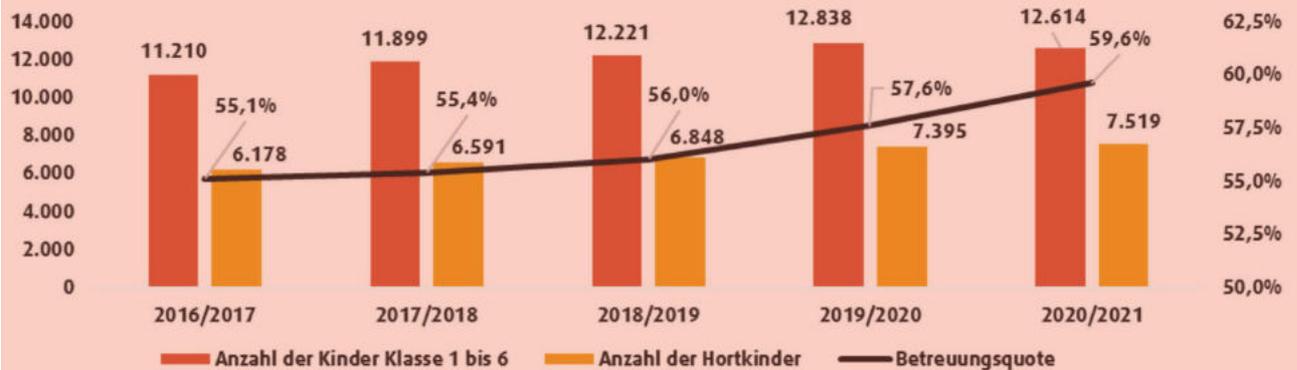
¹⁰ Vgl. Was ist eigentlich eine Ganztagschule? Eine Informationsbroschüre für Eltern und Interessierte. 2020, S. 12 ff.

¹¹ Ohne Waldorfschule

¹² Siehe Glossar

¹³ Landesportal Sachsen-Anhalt 2021: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/familienratgeber/familie-mit-schulkindern/teilhabe-und-betreuung/hortbetreuung/> am 05.07.2021

Abb. 9 Anzahl der Kinder in Klasse 1 bis 6 und Hortkinder sowie Betreuungsquote für die Schuljahre 2016/2017 bis 2020/2021 in der LH Magdeburg



Quelle: Dezernat V Amt 51 der LH Magdeburg
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Die Landeshauptstadt Magdeburg weist für das Schuljahr 2020/2021 insgesamt 44 Horteinrichtungen auf (davon 4 an weiterführenden Schulen). Mit den steigenden Schülerzahlen (siehe Abbildung 15), hat sich auch die Anzahl an Kindern in der Hortbetreuung um 21,7 Prozent seit dem Schuljahr 2016/2017 gesteigert (siehe Abbildung 9).¹⁴ Die Kapazitäten für die Betriebserlaubnis haben sich um 17,4 Prozent in den vergangenen fünf Schuljahren erhöht.¹⁵ Für das Schuljahr 2020/2021 sind insgesamt 8.863 verfügbare Hortplätze verfügbar, von denen 7.519 (Stand Juli 2021) belegt sind. In der Landeshauptstadt nimmt über die Hälfte der Kinder (59,6 Prozent im Schuljahr 2020/2021) der 1. bis 6. Klasse eine Hortbetreuung in Anspruch. Nach der aktuellen Infrastrukturplanung der Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern ist an den Grundschulen eine über 90%-ige Inanspruchnahme des Hortes zu verzeichnen.¹⁶

Horteinrichtungen

¹⁴ Stichtag 31.07./ Bei den Daten zum Schuljahr 2020/2021 handelt es sich um Planzahlen - diese Zahl kann sich durch Neuverträge oder Kündigungen ändern.

¹⁵ Quelle: Dezernat 5 Amt 51 - Hinweis: Grundlage der Kapazität sind die genehmigten Betreuungsplätze aus den Betriebserlaubnissen der Horte

¹⁶ Siehe Drucksache DS0526/13

Digitalisierung an Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg

„Die Herausforderung, schulisches Lernen in Zeiten der Corona-Pandemie zu reorganisieren, hat einen neuen Blick auf die Potenziale und Notwendigkeiten des Lernens mit digitalen Medien eröffnet. Die Diskussion erstreckt sich von Euphorie und beobachtbaren Innovationsschüben bis hin zu Ernüchterung über tatsächliche Praktiken, fehlende Rahmenbedingungen und Fragen der Bildungsgerechtigkeit.“¹⁷

Im Rahmen einer Befragung (durch das Bildungsbüro und das Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung) zum digitalen Lernen während der ersten Pandemiewelle, wurden Antworten im Juni 2020 von 457 Eltern (2,4 Prozent mit Migrationshintergrund¹⁸) im Jahr 2020 über deren Eindrücke der Lernsituation ausgewertet.¹⁹ Hierbei wurden alle Schulformen und Klassenstufen berücksichtigt:

- Der häufigste Kommunikationsweg zwischen Lehrpersonal und Schülerschaft war via E-Mail (aber auch Lernplattformen und die Homepages der Schulen wurden genutzt - weniger genutzt wurde die direkte Kommunikation via Videokonferenzen).
- Die technische und methodische Umsetzung des schulischen Lernens in der Krisensituation wird von Eltern eher negativ bewertet: insgesamt waren 31 Prozent sehr/eher zufrieden, 18 Prozent weder noch und 52 Prozent eher nicht/gar nicht zufrieden.
- Eltern wünschen sich mehrheitlich stärkeren Einsatz von digitalen Tools und digitalen Methoden durch das Lehrpersonal.
- 72 Prozent halten digitales Lernen für sinnvoll.

Eine ähnliche Umfrage des Stadtelterrates²⁰ zwischen Dezember 2020 und Februar 2021 bestätigte die Ergebnisse im Wesentlichen.

Die Digitalisierung der Schulen ist für die Landeshauptstadt Magdeburg eine komplexe Aufgabe. Insgesamt soll in allen kommunalen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bis 2024 eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die eine Umsetzung der Lehrpläne zur Vermittlung von Medienkompetenzen und der Kultusministerkonferenz-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt ermöglicht. Gleichmaßen soll diese IT-Infrastruktur ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien gerecht werden. Die kommunale Ausstattungsstrategie setzt dabei auf eine OpenSource-Infrastruktur mit Schulserverlösungen für Geräte-, WLAN- und Nutzerverwaltung. Mit der dann verfügbaren IT-Infrastruktur können Schulen sehr verschiedene Medienkonzepte und Schulprogramme umsetzen. Beraten werden sie von Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Digitalisierung der Magdeburger Schulen erfolgt beim Schulträger über Eigenmittel der Landeshauptstadt und Förderprogramme wie den Basis-DigitalPakt sowie die Zusatzprogramme zur Sofortausstattung und für IT-Administration. Der Basis-DigitalPakt ist im Wesentlichen für strukturierte Verkabelung und Schulhausvernetzung vorgesehen, teilweise werden digitale Anzeigergeräte und Endgeräte beschafft. Die Stadt Magdeburg baut zur effizienten Schulausstattung ein eigenes IT-Portfolio auf, das schrittweise im Abgleich mit Anforderungen in den Schulen erweitert wird. Bisher haben alle Schulen ein Laptop-Kontingent zum Verleihen für den Distanzunterricht über das Sofortprogramm erhalten. Über das Zusatzprogramm zur IT-Administration sollen IT-Administratorinnen und Administratoren eingestellt werden, die sich in den Schulen um die Technik kümmern.

Über die Landesinitiative ITNXT sind etwas weniger als die Hälfte der Schulen an Glasfaser angeschlossen oder in Vorbereitung. Bei allen anderen Schulen ist die Erschließung von außen bzw. die Inhouseverkabelung noch offen und es erfolgt eine Terminplanung.

Über das Zusatzpaket für Endgeräte für das Lehrpersonal wurden die kommunalen Schulen durch das Ministerium für Bildung mit Lehrerendgeräten ausgestattet.

Autorin: Daniela Küllertz
(Projektmanagement Digitalisierung an Schulen)
Dezernat IV Fachbereich 40 Schule und Sport der LH Magdeburg

¹⁷ Eickelmann/Gerick: Lernen mit digitalen Medien. Zielsetzungen in Zeiten von Corona und unter besonderer Berücksichtigung von sozialen Ungleichheiten. 2020, S. 153-162.

¹⁸ Siehe Glossar

¹⁹ <https://www.magdeburg.de/befragungdigitaleslernen>

²⁰ <https://stadtelternrat-magdeburg.de/wp-content/uploads/2021/03/Umfrage-des-Stadtelternrats-Magdeburg-zum-Online-Unterricht.pdf>

Bildung für Nachhaltige Entwicklung lässt sich als „umweltbewusst für morgen lernen“ umschreiben. Der Gedanke dahinter: Nur so wird es möglich, eine zukunftsfähige Gesellschaft zu formen. Doch kann es gelingen, verschiedene Lebenswelten zueinander zubringen? Wie können Kinder, Schule und Stadtökologie zusammenkommen? Diese Frage lässt sich am Beispiel der Honigbiene beantworten. Sie ist vom Aussterben bedroht, zugleich könnte sie in Städten neue Lebensräume finden. Die Dreisprachige Internationale Grundschule hat sich ihr in einem Projekt gewidmet.

Es summt und brummt im Vorgarten der Grundschule und steht man in der Einflugschneise, kann es schon passieren, dass eine Biene auf der Jacke landet. Das lernen auch die Kinder der AG Schulimkerei als eines der ersten Dinge und dass es eben wichtig ist, sich auf seine Umwelt entsprechend einzustellen.

Sich mit dem Leben und den Gewohnheiten der Bienen zu beschäftigen, ist nur ein Teil des Projektes einer eigenen Imkerei, das seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 unter der Anleitung des stellvertretenden pädagogischen Leiters Steven Hebestreit ²¹ ein fester Bestandteil des Angebotes für die Schüler*innen der Dreisprachigen Internationalen Grundschule in Magdeburg der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg ist.

Es wird an der eigenen Ausstattung gewerkelt, das Bienenvolk und sein Beutesystem kontrolliert, viel über die Lebensweise von Bienen und Insekten in Erfahrung gebracht und natürlich selber Honig hergestellt.

Die Idee für solch ein Projekt entstand aus einem Vorläuferangebot, dem Thursdays for Nature Club (2019), durch den sich die Kinder mit der Umwelt beschäftigten und mit der Frage, was für eine zukunftsfähige Lebensweise wichtig ist. Sie wollten zur Artenvielfalt beitragen und Insektensterben entgegenwirken. So wurde nach einem Patenimker gesucht, den man in Ottersleben fand und Fördermittel bei der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH für eine Erstausrüstung beantragt.

Groß war die Freude, als die Schule unter den Gewinnern war. Doch damit verbunden war natürlich auch viel Arbeit und Verantwortung. Einiges musste berücksichtigt werden. So brauchte es einen guten Standort, der schon etwas freies Umfeld bieten sollte, die Anmeldung beim Veterinäramt ist unproblematisch aber verpflichtend und die Wahl der Bienenrasse sowie des Beutesystems musste entschieden werden. Bei allem gab es eine tolle Unterstützung vom Patenimker.

Im Mai 2020 zog dann das erste Bienenvolk ein und schon in den Sommerferien gab es die erste Honigernte gemeinsam mit den Kindern.

Mittlerweile sind bis zu 10 Kinder altersübergreifend wöchentlich in der AG aktiv und entwickeln so praxisnah Bewusstsein und Verantwortung für ihre Umwelt.

Autorin: Jenny Schulz
(Bildungsmanagement Stabsstelle Bildung und Wissenschaft)
Büro des Oberbürgermeisters

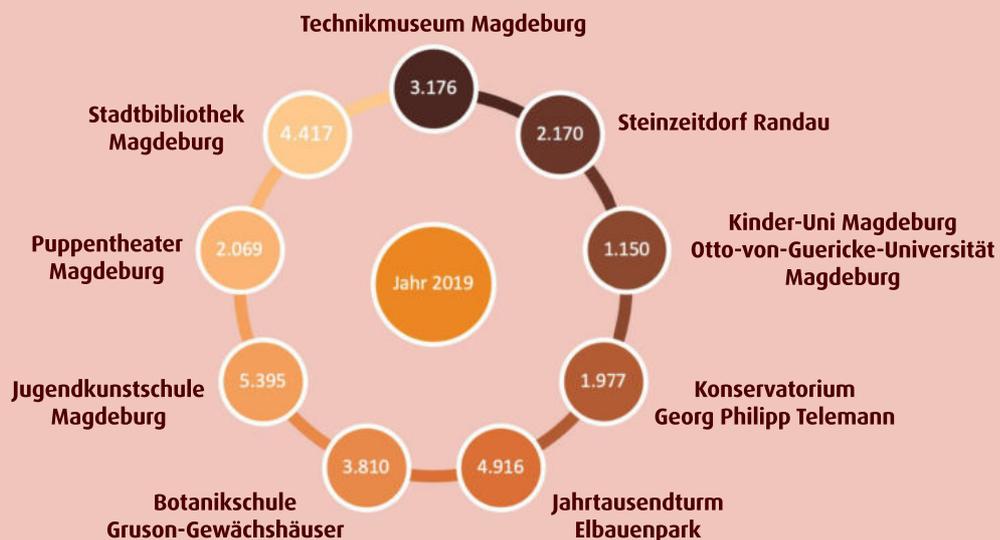


Außerschulische Lernorte

Das außerschulische Lernen folgt anderen Formen und Strukturen als in schulischen Zusammenhängen und gewinnt zunehmend an Relevanz.²² Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über eine Vielzahl an außerschulischen Bildungsmöglichkeiten, welche sich einer großen Breite an Themen widmen, unter anderem in den Bereichen Kunst und Kultur, Umwelt und Natur, Wissenschaft und Technik, Geschichte oder Medien.

Die nachfolgende Grafik ermöglicht einen Einblick in die Frequentierung beispielhaft ausgewählter außerschulischer Lernorte. Die Auswahl erfolgte auf Basis der vergleichbaren Datengrundlage der Institutionen. Das Datenmaterial bezieht sich auf die Alterskohorte der unter 18-jährigen. Aufgrund der pandemischen Situation wurde das Basisjahr 2019 gewählt, um möglichst unverzerrte Werte zu erhalten.

Abb. 10 Frequentierung exemplarischer außerschulischer Lernorte der LH Magdeburg 2019 (von Kindern und Jugendlichen im schulfähigen Alter)



Quelle: Datenmaterial nach Angabe der Lernstätten
Eigene Darstellung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft

In Abbildung 11 werden die inhaltlichen Schwerpunkte der exemplarisch ausgewählten Lernorte skizziert. Die pädagogischen Konzepte verfolgen dabei unterschiedliche Lernziele.

Abb. 11 Lehrinhalte exemplarischer außerschulischer Lernorte der LH Magdeburg



Quelle: Beschreibung nach den eigenen Angaben und Internetauftritten der Lernstätten
Darstellung: Stabsstelle Bildung und Wissenschaft

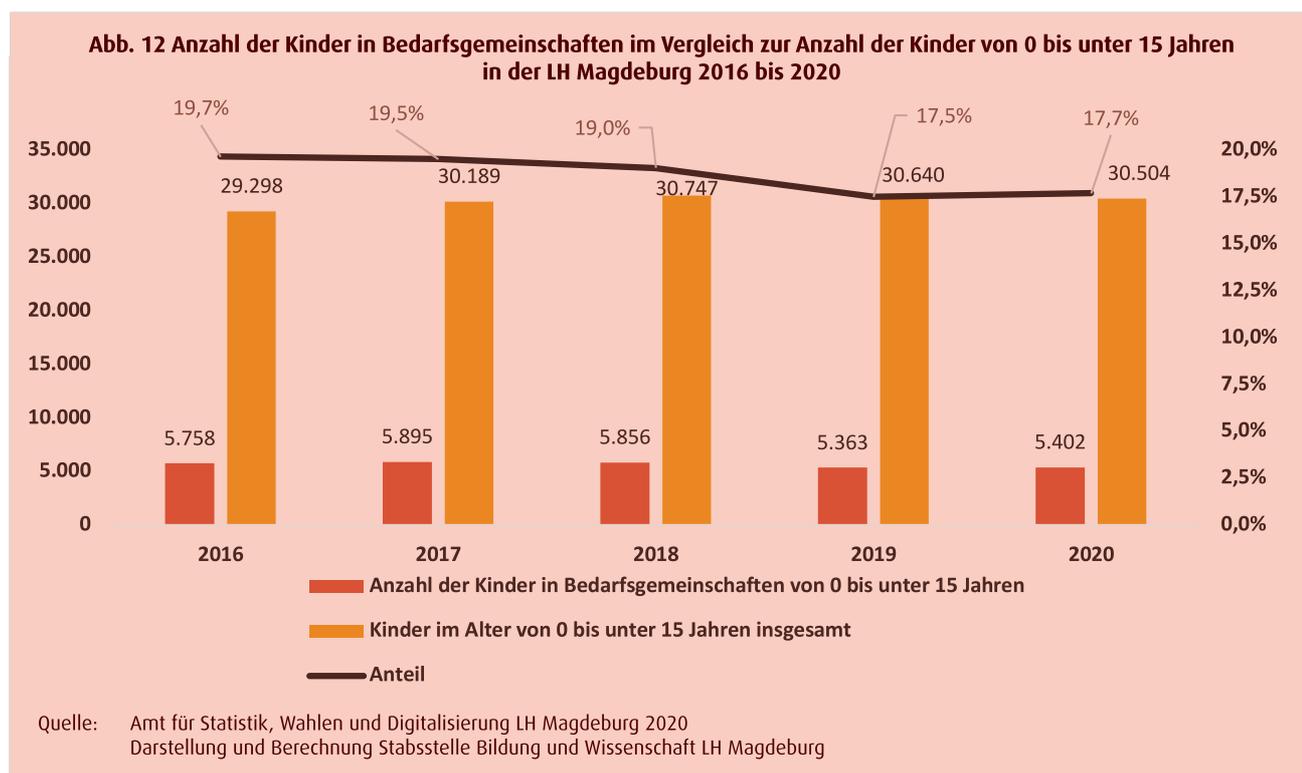
Soziale Lage der Schülerschaft

Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen lassen sich oftmals mit dem sozialen Umfeld und den unterschiedlichen sozialräumlichen Strukturen der Stadtteile der Landeshauptstadt in einen Zusammenhang bringen. Im Magdeburger Stadtteilreport²³ wird die soziale Situation in den Stadtteilen der Landeshauptstadt auf der Basis von Kennzahlen und Indikatoren dargestellt. Im Rahmen der Berichterstattung werden Indexe gebildet. Der Index zur „familiären Situation“ wird aus den Hilfen zur Erziehung, den Anteilen der Ein-Personen-Haushalte und der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten gebildet.

Nach den Angaben des Stadtteilreports weist der Stadtteil „Neu Olvenstedt“, gefolgt von Fermersleben, den höchsten Entwicklungsbedarf auf. Unauffällig bezüglich der familiären Situation sind die Stadtteile Prester, die Elbe-Ortschaften, Berliner Chaussee, Beyendorf-Sohlen, Nordwest, Diesdorf, Hopfengarten, Werder und Ottersleben.²⁴

Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

Abbildung 12 beschreibt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (im Alter von 0 bis unter 15 Jahren) welche in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II²⁵ leben und Sozialgeld erhalten sowie deren Anteil an der Alterskohorte. Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie deren Anteil an der Bevölkerung unter 15 Jahren sind im Vergleich zu 2016 rückläufig. Über die Jahre hinweg verläuft die Entwicklung der absoluten Zahlen eher wellenförmig. Im Vergleich zum Basisjahr 2016 leben 356 Kinder und Jugendliche weniger in einem SGB II-Bezug. Dies entspricht einem Anteil von 2,0 Prozentpunkten.



²³ Im Stadtteilreport wird auf Basis der Kennzahlen und Indikatoren die soziale Situation in den Stadtteilen der LH Magdeburg beschrieben. Durch die Verknüpfung der sozialpolitisch relevanten Daten zu vier Analysebereichen und schließlich zum Gesamtindex wird ein Ranking der Stadtteile hinsichtlich ihres speziellen Entwicklungsbedarfes vorgenommen.

²⁴ Landeshauptstadt Magdeburg: Stadtteilreport 2019. Reihe Magdeburg – sozial (Band 56). 2020, S. 14.

²⁵ Siehe Glossar

Soziale Lage der Schülerschaft

Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt und fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen. Leistungen für Bildung können Leistungsberechtigten²⁶ bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden. Die Leistung zur Teilhabe wird Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Das Schulbedarfspaket²⁷ hat sich zum 1. Januar 2021 von 150 Euro auf 154,50 Euro pro Kind pro Schuljahr erhöht.²⁸

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 4.852 Anträge bearbeitet (21,4 Prozent Neuanträge und 78,6 Prozent Folgeanträge). Von diesen wurden 6,9 Prozent nicht entsprochen.²⁹

Abb. 13 Verteilung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket über die Förderarten von 2017 bis 2020



Quelle: Dezernat V Amt 50
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Im letzten Jahr wurden insgesamt 2.295.019€ aus den Mitteln für Bildung und Teilhabe zur Verfügung gestellt. Dies entspricht im Vergleich zum Basisjahr 2017 einer Steigerung um 26,2 Prozent. Wie aus Abbildung 13 ersichtlich wird, ist keine klare Entwicklungslinie über die Analysejahre auszumachen. Pandemiebedingt sind im Jahr 2020 vorrangig die Zuschüsse für Schulausflüge (-57,1 Prozent) und Klassenfahrten (-82,3 Prozent) zurückgegangen. Der stärkste Anstieg ist bei den Zuschüssen für die Mittagsverpflegung zu verzeichnen (+78,2 Prozent). Der größte Anteil aus dem Budget wurde von 2018 bis 2020 für Zuschüsse zur Mittagsverpflegung, gefolgt von den Zuschüssen für persönlichen Schulbedarf, ausgeschüttet.

²⁶ Anspruchsgrundlagen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind § 19 Abs. 2, § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b Bundeskindergeldgesetz sowie § 3 Abs. 3 AsylbLG

²⁷ Das Schulbedarfspaket ist eine der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bedarf für Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf). Grundvoraussetzung ist der Besuch einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule. Die Leistung des Schulbedarfspakets betrug seit dem 1.8.2019 schuljährlich 150 EUR.

²⁸ Familienportal Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2020: <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe> am 05.07.2021.

²⁹ Quelle: Dezernat V Amt 50 der LH Magdeburg

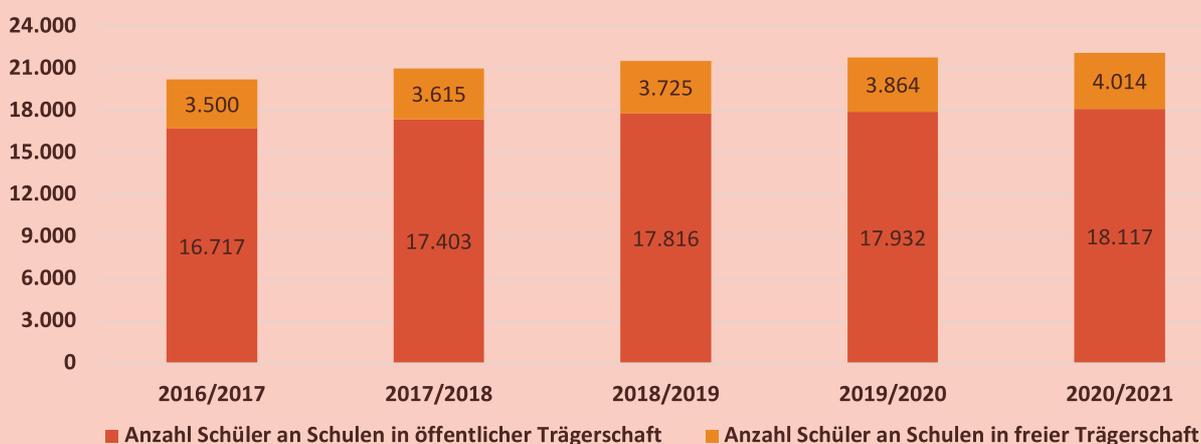
Bildungsbeteiligung

Der folgende Textabschnitt gibt einen Überblick über die Verteilung der Magdeburger Schülerschaft bezüglich der Schulformen, Trägerschaft und Geschlechterrelation. Die positive Entwicklung der Schülerzahlen stellt die Landeshauptstadt hinsichtlich des quantitativen und qualitativen Ausbaus der Schullandschaft vor Herausforderungen. Durch die Analyse der Zeitreihen können Entwicklungstendenzen aufgezeigt werden.

Verteilung Schülerschaft nach Trägerschaft

Im Schuljahr 2020/2021 besuchten insgesamt 22.131 Schüler*innen die allgemeinbildenden Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg (ohne Schulen des zweiten Bildungsweges). Von diesen entschieden sich 22,2 Prozent der Schülerschaft für eine Schulform in freier Trägerschaft. Die Anzahl aller Schüler*innen stieg um 9,5 Prozent, ausgehend vom Basisjahr 2016/2017 (siehe Abbildung 14).

Abb. 14 Anzahl der Schüler*innen nach Trägerschaft der Schule in der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021



Quelle: Dezernat IV Fachbereich 40 Schule und Sport der LH Magdeburg
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Abbildung 15³⁰ verdeutlicht die Verteilung der Schüler*innen der Landeshauptstadt Magdeburg auf die entsprechenden Schulformen. Wie aus Abbildung 16 ersichtlich wird, finden sich die die höchsten Schülerzahlen in der Primarstufe (Anteil von 37,9 Prozent im Schuljahr 2020/2021) wieder. In absteigender Reihenfolge schließen sich in den Sekundarstufen das Gymnasium (Anteil von 29,5 Prozent im Schuljahr 2020/2021), die Gemeinschaftsschulen (Anteil von 15,0 Prozent im Schuljahr 2020/2021), die Gesamtschulen (Anteil von 8,8 Prozent im Schuljahr 2020/2021), die Förderschulen (Anteil von 5,7 Prozent im Schuljahr 2020/2021) sowie die Sekundarschulen (Anteil von 3,0 Prozent im Schuljahr 2020/2021) an.

³⁰ Hinweis: Seit dem Schuljahr 2013/2014 wurden die Sekundarschulen der LH Magdeburg in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Lediglich die Hans Schellheimer Sekundarschule wurde als Sportsekundarschule beibehalten. Hinzu kommen noch zwei Sekundarschulen in freier Trägerschaft (DS0267/13). Im Basisjahr (2016/2017) wurde die „Neue Schule“ noch keiner Schulform zugeordnet. Aus Gründen der Vergleichbarkeit bleibt sie daher in der Analyse unberücksichtigt.

Bildungsbeteiligung

Abb. 15 Anzahl Schüler*innen nach Schulformen in der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021



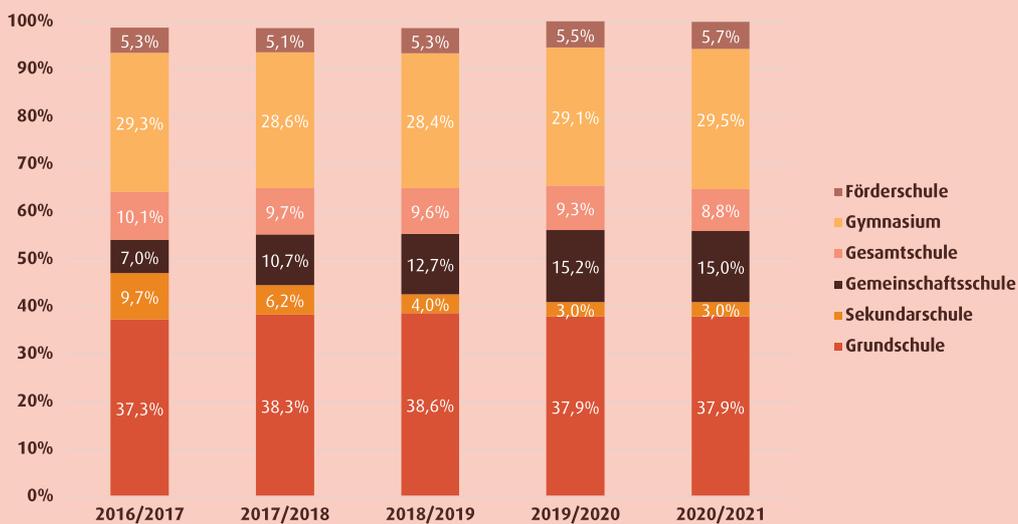
Quelle: Dezernat IV Fachbereich 40 Schule und Sport der LH Magdeburg
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Hinweis: ohne freie Waldorfschule und Neue Schule

Werden die Anteile der Schulformen in Abbildung 16 in der Retrospektive mit dem Basisjahr 2016/2017 miteinander verglichen, so ist bei allen Schulformen (mit Ausnahme der Gesamt- und Sekundarschulen - siehe Hinweis 28 S. 26) ein Anstieg zu verzeichnen.

Entwicklung der Schulformen

Abb. 16 Anteil der Schüler*innen nach Schulformen in der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021



Quelle: Dezernat IV Fachbereich 40 Schule und Sport der LH Magdeburg
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

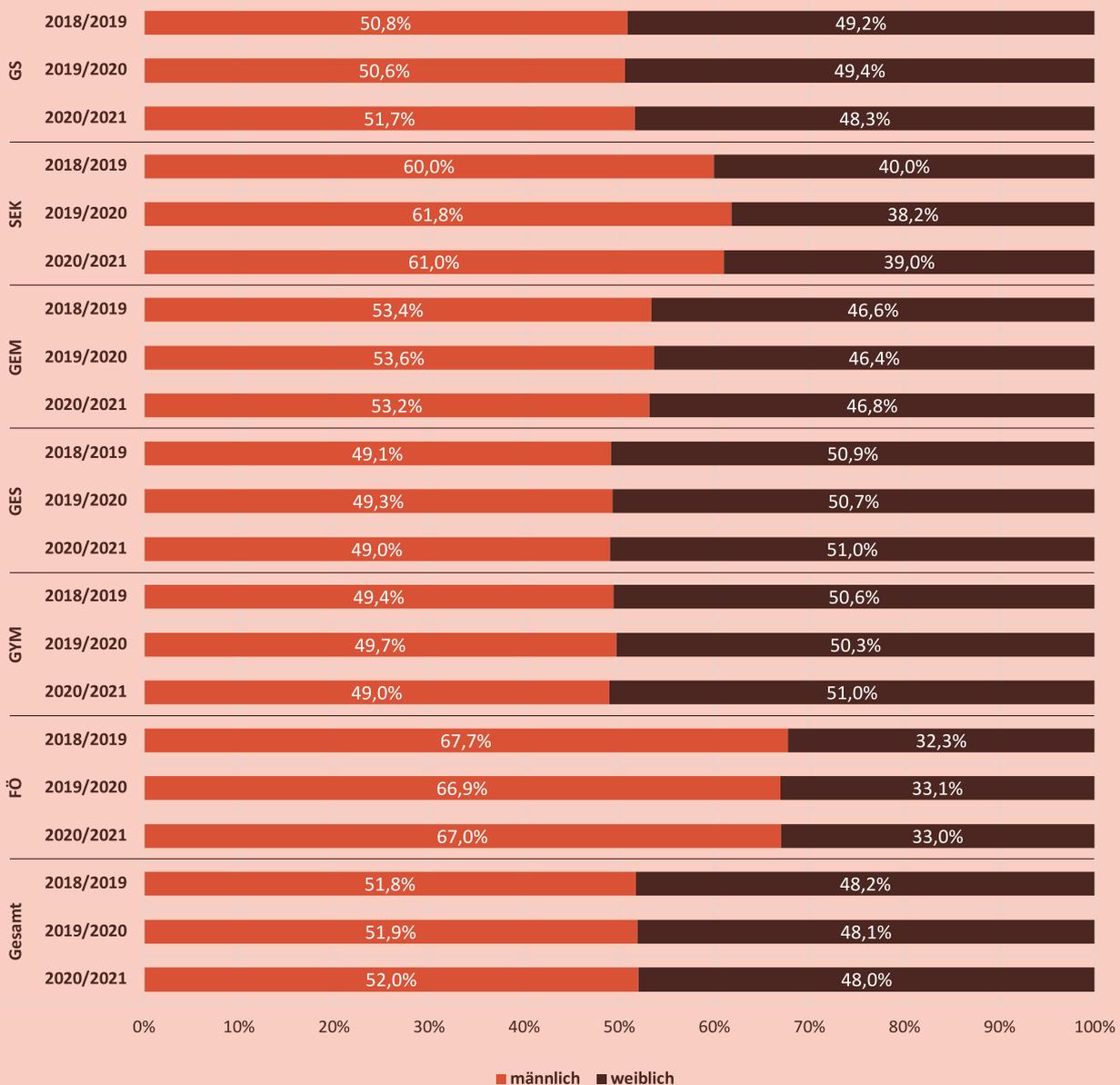
Hinweis: ohne freie Waldorfschule und Neue Schule

Bildungsbeteiligung

Geschlechterrelation der Schülerschaft

Aufgegliedert nach den Geschlechteranteilen besuchten im Schuljahr 2020/2021 mehr männliche als weibliche Schüler die allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg (siehe Abbildung 17). Die Betrachtung der einzelnen Schulformen weist lediglich im Bereich der Gesamtschulen und Gymnasien einen geringfügig höheren Anteil der Schülerinnen auf. Auffallend sind vor allem im Segment der Förderschulen die unterschiedliche Geschlechtsverteilung. Hier überwiegen zu zwei Dritteln die männlichen Schüler. Die Analyse der Schuljahre zeigt keine signifikanten Veränderungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Schülerschaft nach Geschlecht.

Abb. 17 Anteil der Schüler*innen nach Schulform und Geschlecht in der LH Magdeburg Schuljahr 2018/2019 bis 2020/2021



GS = Grundschule
GES=Gesamtschule

SEK=Sekundarschule
GYM=Gymnasium

GEM=Gemeinschaftsschule
FÖ=Förderschule

Quelle: Dezernat IV Fachbereich 40 Schule und Sport der LH Magdeburg
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

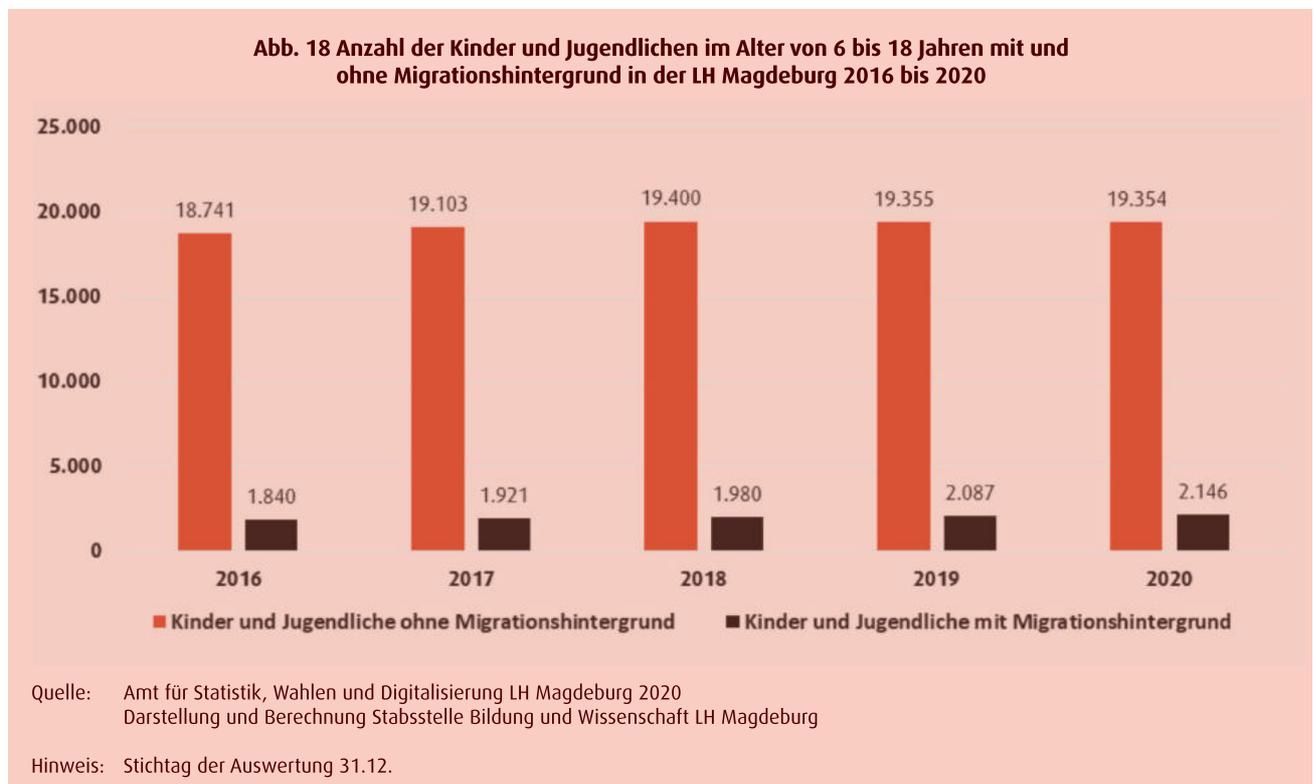
1. SCHÜLER*INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Die Landeshauptstadt Magdeburg bekennt sich als weltoffene Kommune zu Migration und Integration als gesamtgesellschaftliche und (kommunal-) politische Querschnittsaufgabe.³¹

Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ von 1996 wurde Integration ausdrücklich zu einer Aufgabe der Schule erklärt.³² Dabei wird Inklusion³³ als die konsequente Weiterführung der Integration verstanden. Seither widmen sich die großen deutschen Schulleistungsstudien explizit auch dieser Thematik. Aus diesem Grund stellt die Betrachtung der Zusammensetzung der Schülerschaft mit und ohne Migrationshintergrund³⁴ einen Bestandteil der Bildungsberichterstattung dar.

Abbildung 18 verdeutlicht den kontinuierlichen Anstieg der Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund innerhalb der Alterskohorte im schulfähigen Alter. Verglichen mit dem Basisjahr 2016 ist eine Steigerung von 16,6 Prozent zu verzeichnen. Die Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund macht in der gesamten Alterskohorte der 6 bis 18-Jährigen im Jahr 2020 einen Anteil von 11,1 Prozent aus.

Entwicklung innerhalb der Alterskohorte



³¹ Landeshauptstadt Magdeburg: Sozialpolitische Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg. 2019, S. 24.

³² Gomolla: Elternbeteiligung in der Schule. 2009, S. 21ff.

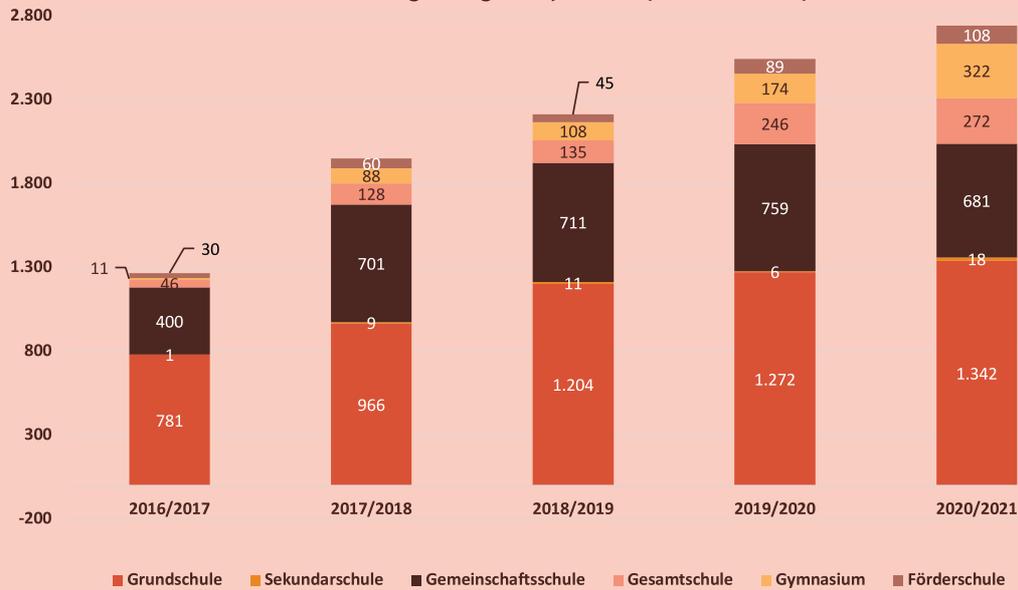
³³ Siehe Glossar

³⁴ Siehe Glossar

Verteilung über die Schulformen

Die höchste Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund findet sich innerhalb der Schulform der Grundschulen, gefolgt von den Gemeinschaftsschulen (siehe Abbildung 19). Im Fünfjahresvergleich lässt sich über alle Schulformen ein Anstieg der Schülerzahlen feststellen.

Abb. 19 Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren mit Migrationshintergrund nach Schulform in der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021

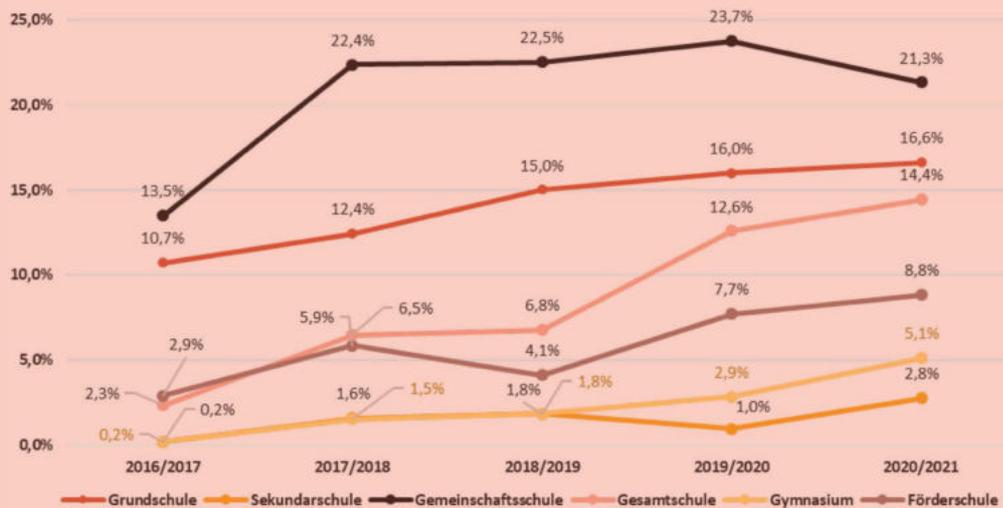


Quelle: Dezernat IV Fachbereich 40 Schule und Sport der LH Magdeburg
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Anteil an den Schulformen

Anders verhält es sich bei der Anteilsbetrachtung (siehe Abbildung 20) in Abhängigkeit der Gesamtschülerzahl der Schulformen. Hier macht die Schülerschaft an den Gemeinschaftsschulen den höchsten Anteil (21,3 Prozent im Schuljahr 2020/2021) aus. Bei allen Schulformen ist eine Anteilssteigerung seit dem Basisschuljahr 2016/2017 zu verzeichnen, am stärksten bei den Gesamtschulen um 12,1 Prozentpunkte.

Abb. 20 Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren mit Migrationshintergrund nach Schulform in der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021



Quelle: Dezernat IV Fachbereich 40 Schule und Sport der LH Magdeburg
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

2. SCHÜLER*INNEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF

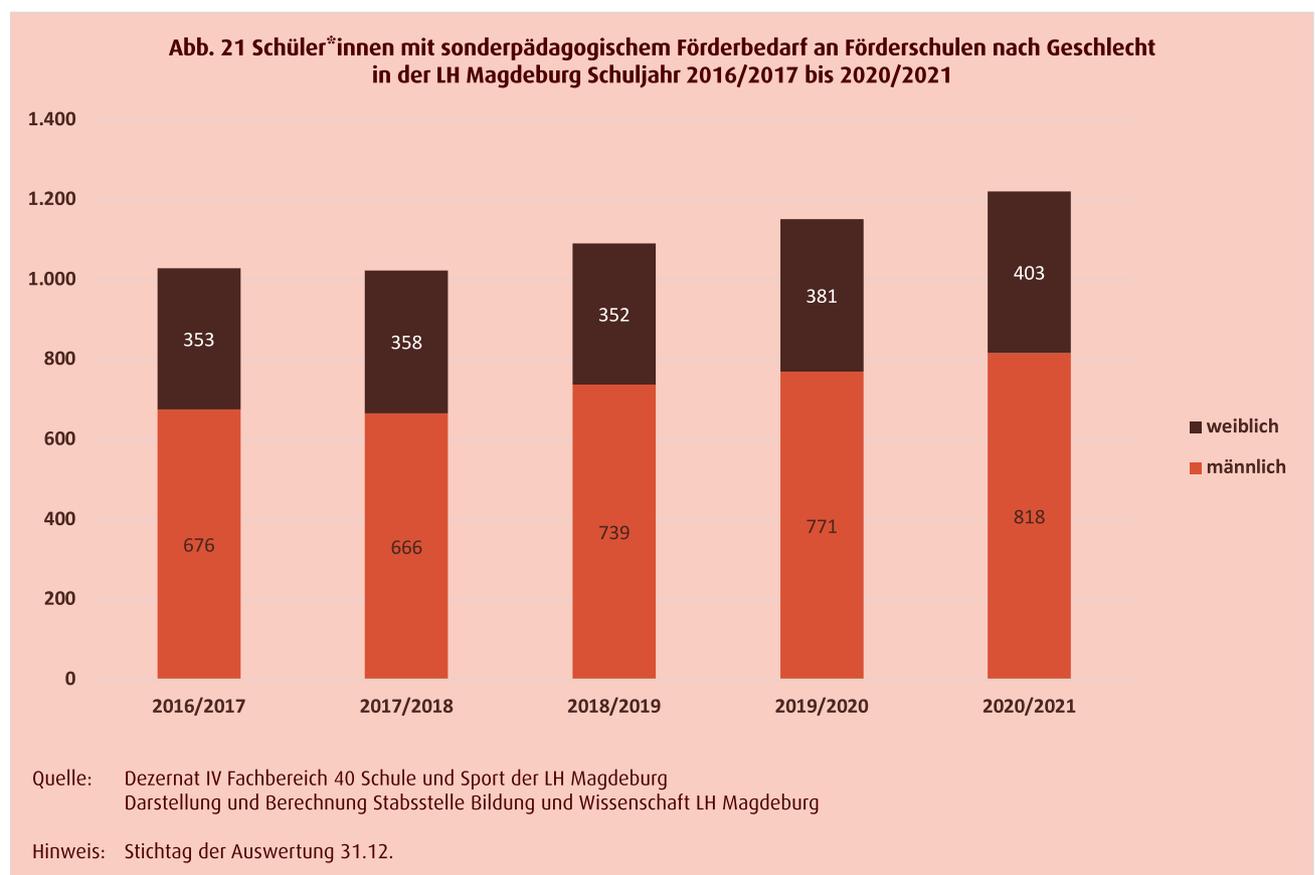
Gemäß der in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 2009 geltenden UN-Behindertenrechtskonvention sind die Vertragsstaaten verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten.³⁵ Für den Bereich des allgemeinbildenden Schulsystems bedeutet dies das Ziel der Teilnahme und Teilhabe von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Regelunterricht in Regelschulen, um ihnen möglichst gleiche Bildungschancen zu eröffnen.

Nach dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf dann vor, wenn Schüler*innen „in ihren Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten so stark beeinträchtigt oder behindert sind, dass sie ohne zusätzliche, sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule nicht oder nicht mehr ausreichend gefördert werden können“.³⁶

Förderbedarf

Die Landeshauptstadt Magdeburg weist im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 10 Förderschulen in kommunaler Trägerschaft aus. Wie bereits in Abbildung 15 beschrieben, besuchten im vergangenen Schuljahr 1.221 Schüler*innen die Förderschulen der Landeshauptstadt. Die nachfolgende Grafik beschreibt einen Anstieg der Schülerzahl in den letzten fünf Schuljahren um 18,7 Prozent. Das Diagramm verdeutlicht nochmals die in Abbildung 17 beschriebene ungleiche Geschlechterverteilung der Schülerschaft (67,0 Prozent männlicher Anteil im Schuljahr 2020/2021).

Geschlechterrelation



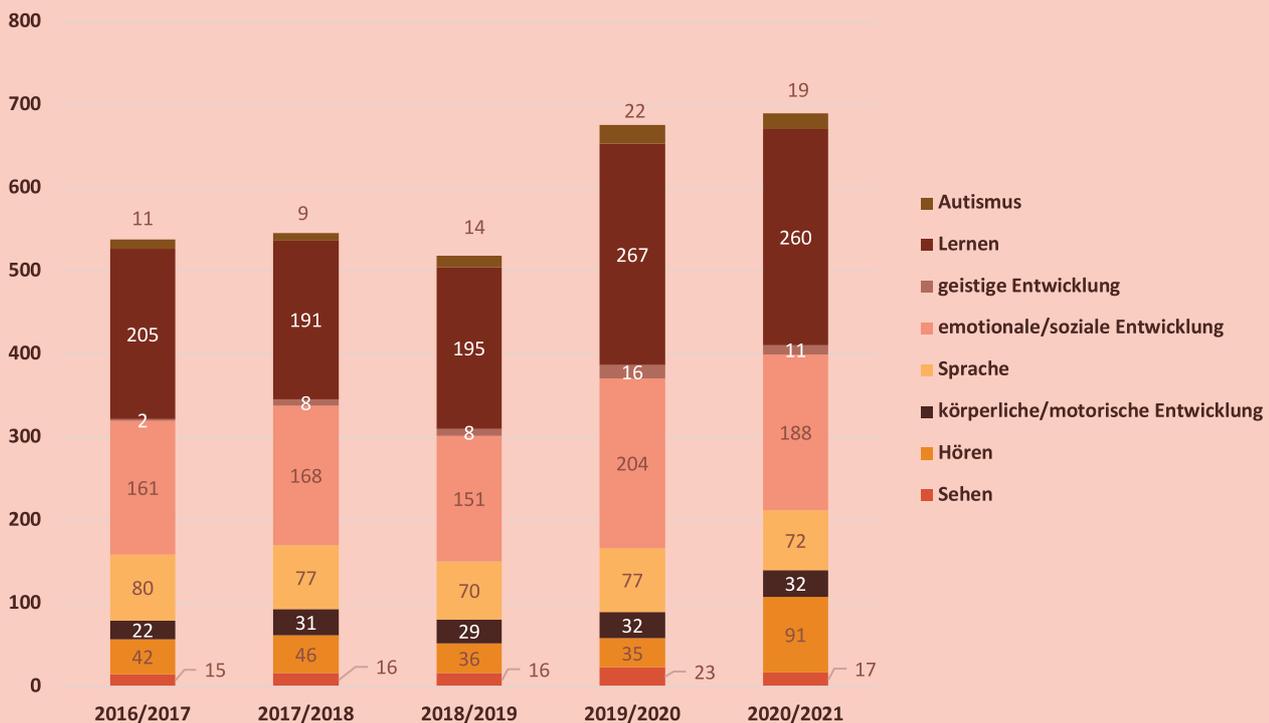
³⁵ Wernstedt/John-Ohnesorg: Inklusive Bildung. 2010, S. 21f.

³⁶ § 1Abs. 3 SchulG LSA

Förder- schwerpunkte

Betrachtet man die Schwerpunkte der sonderpädagogischen Förderbedarfe von Schüler*innen im gemeinsamen Unterricht, fällt auf, dass die Lernbeeinträchtigungen (21,3 Prozent), gefolgt von Beeinträchtigungen der emotionalen/sozialen Entwicklung und sprachliche Einschränkungen (über alle Schulformen hinweg) überwiegen (siehe Abbildung 22). Verglichen mit dem Basisjahr 2017/2018 stieg die Anzahl der Schülerschaft in fast allen Förderbereichen an.

Abb. 22 Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht nach Förderschwerpunkten in der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021



Quelle: Dezernat IV Fachbereich 40 Schule und Sport der LH Magdeburg
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Integrative Beschulung

Es ist den Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen möglich, am gemeinsamen Unterricht anderer Schulformen teilzunehmen. Dies bedeutet, dass Schüler*innen „mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden. Für die Unterrichtsgestaltung erhalten die Lehrkräfte der besuchten Schule Unterstützung durch Förderschullehrkräfte“. Die Entscheidung darüber, ob ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf ³⁷ im gemeinsamen Unterricht oder an einer Förderschule beschult wird, treffen die Eltern. Die Entscheidung hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a der Art des Förderbedarfs. Eine Betrachtung des Schuljahres 2020/2021 zeigt, verglichen mit dem Basisjahr, eine erhöhte Anzahl an Schüler*innen (36,1 Prozent) mit sonderpädagogischen Förderbedarf, welche im gemeinsamen Unterricht beschult wird (siehe Abbildung 23). Im Fünfjahresvergleich ist ein Anstieg von 28,4 Prozent an Schüler*innen im gemeinsamen Unterricht zu verzeichnen.

Abb. 23 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht an kommunalen allgemeinbildenden Schulen der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021



Quelle: Dezernat IV Fachbereich 40 Schule und Sport der LH Magdeburg
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Inklusive Pädagogik als Ziel von BNE

Primäres Ziel:

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

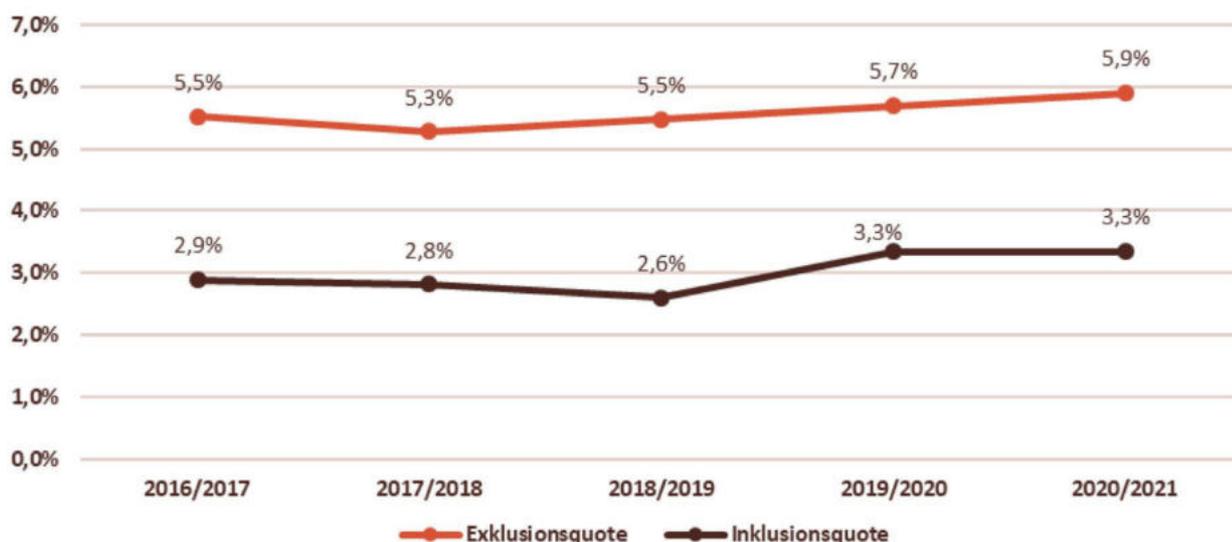
Indikator:

Inklusions³⁸- und Exklusionsquote³⁹

Nachhaltigkeitsrelevanz:

Inklusive Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität in Bildung und Erziehung ist. Die Indikatoren der Inklusions- und Exklusionsquote können Hinweise darauf geben, inwieweit das Ziel eines inklusiven Unterrichts bereits erreicht ist.⁴⁰

Abb. 24 Exklusions- und Inklusionsquote der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021



Quelle: Dezernat IV Fachbereich 40 Schule und Sport der LH Magdeburg
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Der Fünfjahresvergleich verdeutlicht einen geringen Anstieg der Exklusionsquote um 0,4 Prozentpunkte. Von den 20.619 Schüler*innen der Primarstufe und Sekundarstufe I besuchten 5,9 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Schuljahr 2020/2021 eine Förderschule. Im aktuellen Schuljahr wurden 3,3 Prozent der Schüler*innen der Primarstufe und Sekundarstufe I mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht beschult. In den letzten fünf Schuljahren ist ein Anstieg der Inklusionsquote um 0,4 Prozentpunkte zu verzeichnen.

³⁸ Inklusionsquoten geben den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinen Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an.

³⁹ Exklusionsquoten geben den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die separiert in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinen Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an.

⁴⁰ Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung: Nationaler Aktionsplan Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung. 2017, S. 51: https://www.bmbf.de/files/Nationaler_Aktionsplan_Bildung_f%C3%BCr_nachhaltige_Entwicklung.pdf am 06.07.2021.

Neben den persönlichen Fähigkeiten ist die Bildungsbiografie von weitreichenden institutionellen Größen abhängig. Der Bildungserfolg (oft gesellschaftlich gleichgesetzt mit Schulerfolg) ist einer der wichtigsten Werte der heutigen Gesellschaft. Doch welche institutionellen Faktoren tragen zum Bildungserfolg bei? Dieser Fragestellung möchte das folgende Kapitel nachgehen, indem Kennzahlen zu den Themenbereichen Schulabschlüsse, Lehrpersonal, Unterrichtsausfälle und Schulsozialarbeit abgebildet werden. Darüber hinaus werden die Übergänge (also Ereignisse, die für die Betroffenen mit bedeutsamen Veränderungen verbunden sind) gesondert in den Fokus genommen.

1. SCHULABSCHLÜSSE ⁴²

Ende des Schuljahres 2019/2020 verließen insgesamt 1.872 Schüler*innen eine allgemeinbildende Schule in der Landeshauptstadt (davon 188 mit ausländischer Staatsangehörigkeit ⁴³ - siehe Tabelle 2). Davon zählten 858 zur weiblichen (45,8 Prozent) und 1.014 (54,2 Prozent) zur männlichen Schülerschaft. Mehr als jede*r dritte Schüler*in absolvierte die Schullaufbahn mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (38,5 Prozent - siehe Abbildung 26). Der Realschulabschluss (24,7 Prozent), gefolgt von dem erweiterten Realschulabschluss (13,9 Prozent) schließen sich an. Auch in der Retrospektivbetrachtung der letzten fünf Schuljahre zeigt sich die Verteilung der höheren Abschlussarten von ihrer Reihenfolge identisch. Jedoch sank der Anteil der Abschlüsse der allgemeinen Hochschulreife in den vergangenen fünf Schuljahren um 2,9 Prozentpunkte. Den geringsten Anteil der Abgänger*innen machen die Schüler*innen aus, die ihre Schullaufbahn mit einem qualifizierten Hauptschulabschluss abschließen (0,3 Prozent).

Verteilung der Schulabschlüsse

Tabelle 2: Abgänger/Absolventen nach Abschlussart und Staatsangehörigkeit in der LH Magdeburg* Schuljahr 2015/2016 bis 2019/2020

Abschlussart	2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020	
	Sg**	AS***	Sg**	AS***	Sg**	AS***	Sg**	AS***	Sg**	AS***
Einfaches Abgangszeugnis	94	22	124	40	156	54	156	39	144	51
Abschlusszeugnis der Förderschule geistige Behinderung	16	0	23	0	21	0	27	9	33	3
Abschlusszeugnis der Förderschule Lernbehinderung	58	1	51	3	33	3	42	3	42	0
Hauptschulabschluss	116	30	129	33	135	18	144	20	129	14
qualifizierter Hauptschulabschluss	13	1	3	0	9	6	9	0	6	0
Realschulabschluss	409	7	492	34	450	30	477	60	462	57
erweiterter Realschulabschluss	204	10	219	8	219	12	255	27	261	36
Fachhochschulreife	52	1	48	6	60	6	54	6	75	3
Allgemeine Hochschulreife	679	9	695	12	717	18	693	24	720	24
Gesamt	1.641	81	1.784	136	1.800	147	1.857	188	1.872	188

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

* Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2018/19 auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen.

** Schüler*innen gesamt

*** davon Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

41 Hinweis: Für den Abschnitt der Personalsituation und des Unterrichtsausfalls liegen die Daten teilweise ausschließlich für die Schulen in kommunaler Trägerschaft vor. Dieses wurde entsprechend gekennzeichnet.

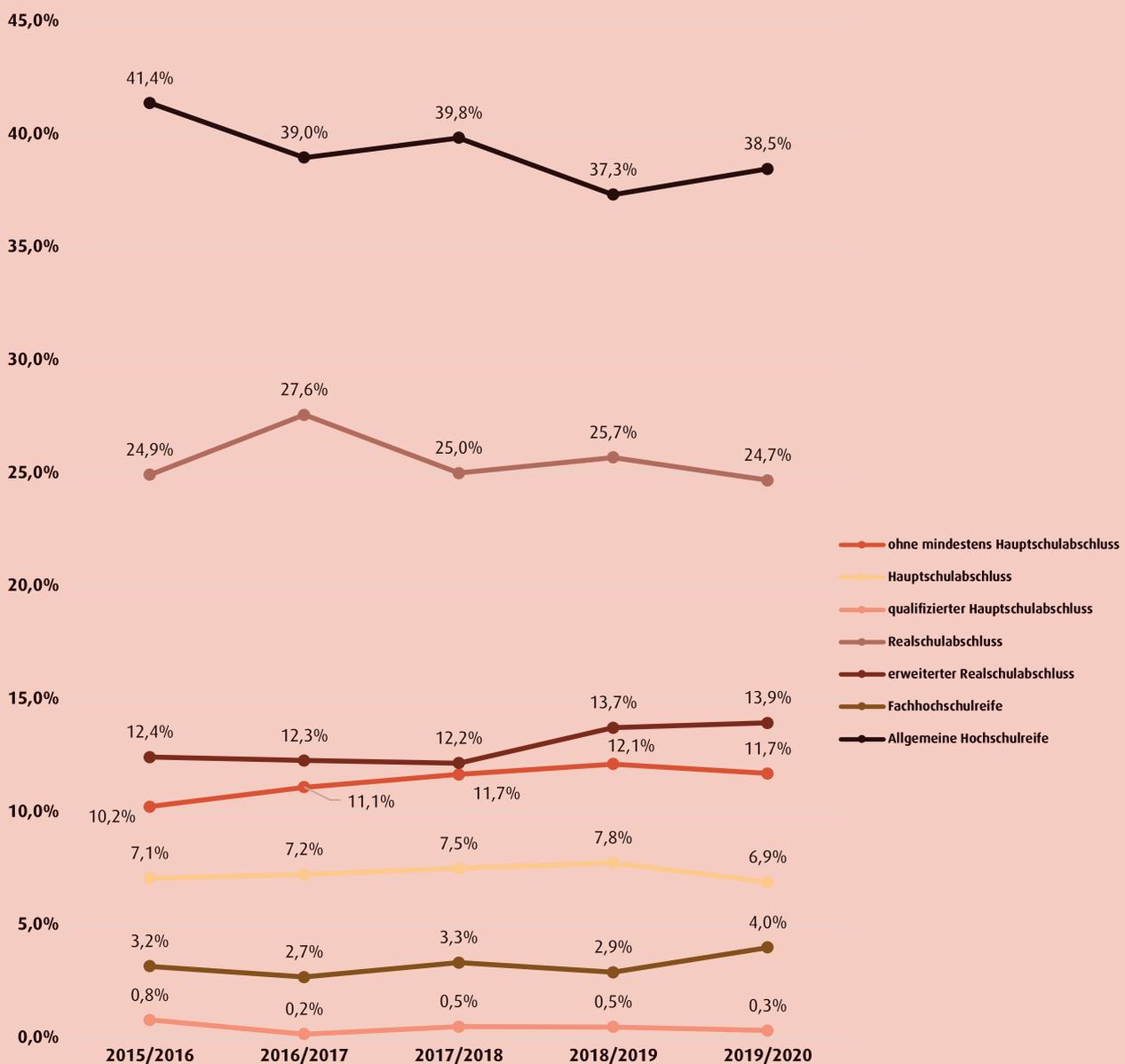
42 Genaue Beschreibung der Schulabschlussformen, siehe Abbildung 5

43 Siehe Glossar

Abgänger ohne Abschluss

Im Schuljahr 2019/2020 verließen 219 Schüler*innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Schulabschluss (davon 24,7 Prozent mit ausländischer Staatsangehörigkeit ⁴⁴). Zu der Schülerschaft „ohne Abschluss“ zählen die Abschlusszeugnisse der Förderschulen für geistige und Lernbehinderung sowie die reinen Abgangszeugnisse statistisch dazu. Von den 219 Schüler*innen ohne Schulabschluss erhielten mehr als jede*r dritte (34,3 Prozent) ein Abschlusszeugnis einer Förderschule (davon 15,1 Prozent ein Abschlusszeugnis der Schule für geistige Behinderung und 19,2 Prozent ein Abschlusszeugnis der Schule für Lernbehinderung). Im Fünfjahresvergleich stieg der Anteil der Abgänger*innen ohne Abschluss von 10,2 Prozent auf 11,7 Prozent (siehe Abbildung 25).

Abb. 25 Abgänger/Absoventen von allgemeinbildenden Schulen der LH Magdeburg nach Abschlussart Schuljahr 2015/2016 bis 2019/2020



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Vermeidung von Schulabbrüchen & hochwertige Bildung als Ziel von BNE

Primäres Ziel:

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

Indikator:

Schulabbrecherquote

Schulabgänger*innen mit Hochschul-, bzw. Fachhochschulreife

Nachhaltigkeitsrelevanz:

Ziel der Schulbildung ist es, Kinder und Jugendliche von ihrem Schuleintritt bis zu ihrem Abschluss zu begleiten und auf das Berufsleben vorzubereiten. Insbesondere sozial benachteiligte, bildungsferne und Familien mit Migrationshintergrund stehen hierbei im Fokus, da der Bildungserfolg stark von den sozioökonomischen Faktoren der Eltern abhängt.⁴⁵

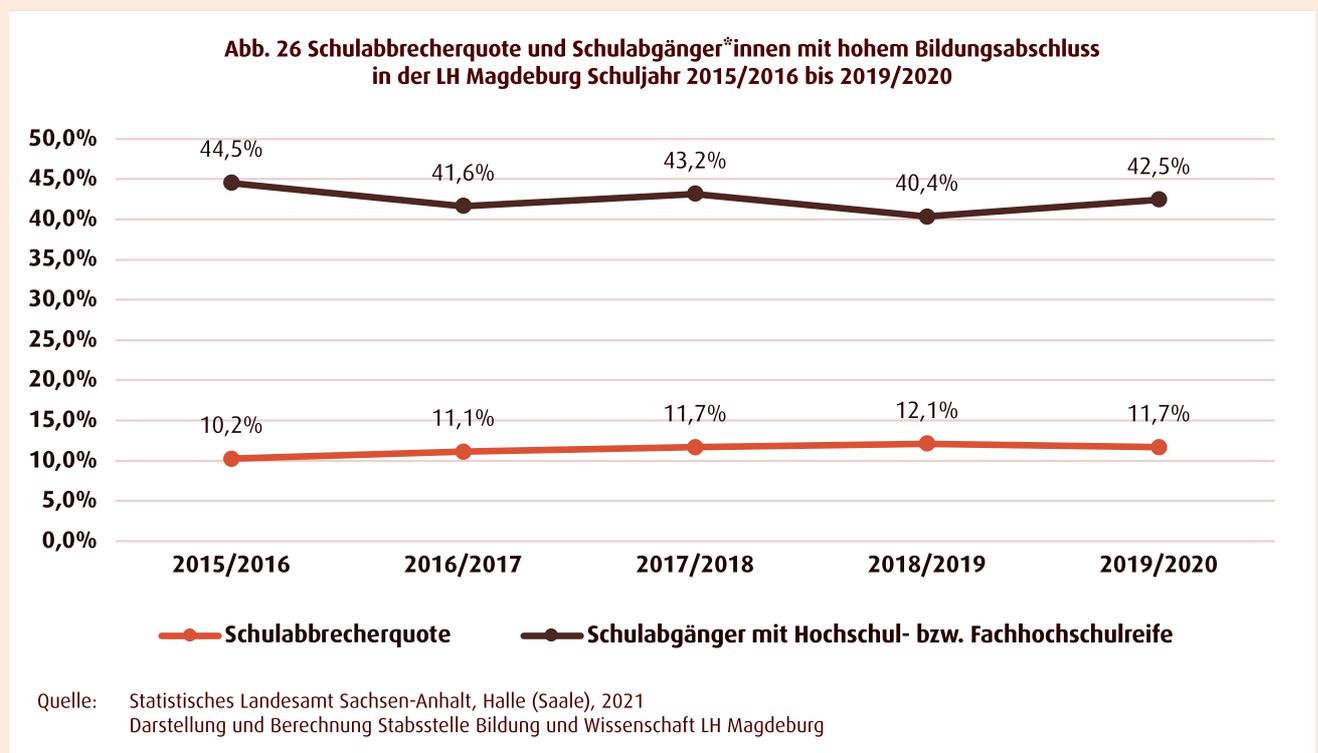
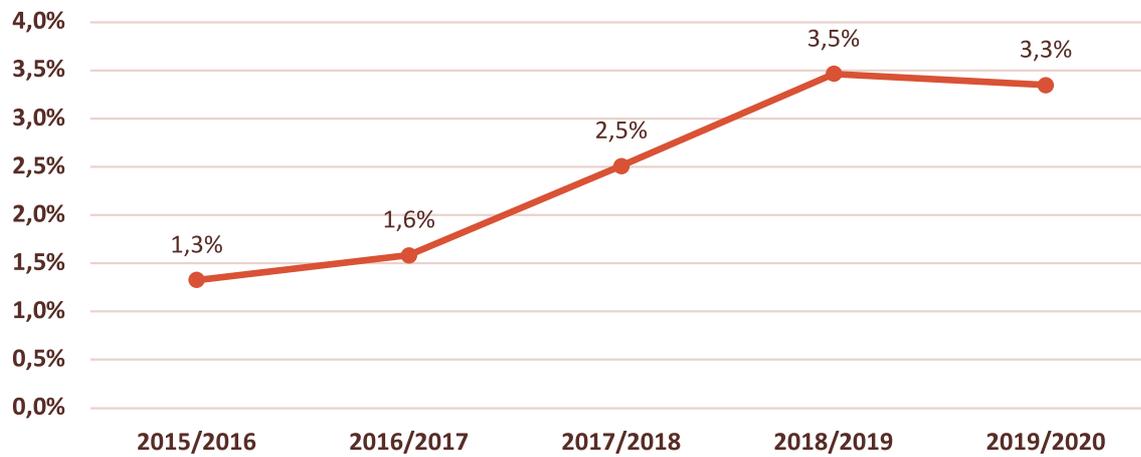


Abbildung 26 ermöglicht noch einmal einen direkten Vergleich zwischen der Schülerschaft ohne einen Schulabschluss und der Schülerschaft mit Erwerb eines hohen Bildungsabschlusses. Über den Fünfjahresvergleich bleiben die Werte verhältnismäßig stabil. Geringe Schwankungen zeigen sich im Schuljahr 2017/2018. Die Schulabbrecherquote lag in der Landeshauptstadt Magdeburg im Schuljahr 2019/2020 bei 11,7 Prozent. Hinsichtlich der Schulabgänger*innen mit mindestens einem Abschluss zur Belegung der Fachhochschulreife lag die Quote im Schuljahr 2019/2020 bei 42,5 Prozent.

⁴⁵ Nationale Plattform Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Nationaler Aktionsplan Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung. 2017, S. 49.

Abb. 27 Abiturquote von Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der LH Magdeburg Schuljahr 2015/2016 bis 2019/2020



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Im Schuljahr 2019/2020 erreichte 3,5 Prozent der Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ⁴⁶ einen Abiturabschluss. Die Quote steigerte sich im Fünfjahresvergleich um 2,0 Prozentpunkte.

Werden die Abschlussarten des Schuljahres 2019/2020 nach der Geschlechterrelation betrachtet, so fällt auf, dass mehr männliche (60,3 Prozent) als weibliche Schüler*innen die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen. Eine ausgewogene Verteilung zeigt sich hinsichtlich der höheren Bildungsabschlüsse (Allgemeine Hochschulreife/Fachhochschulreife). Hier schließen 50,9 Prozent der männlichen und 49,1 Prozent der weiblichen Schülerschaft mit einem entsprechenden Abschluss ab. Bei den Realschulabschlüssen (erweiterter und Realschulabschluss) fällt die Differenzierung eindeutiger aus. 42,9 Prozent der weiblichen Schülerschaft erlangt einen (erweiterten) Realschulabschluss, während 57,1 Prozent der Jungen einen Abschluss erhalten.

Schulabschlüsse nach Geschlechterrelation

Abb. 28 Schulabschlüsse nach Schulform und Geschlecht der LH Magdeburg Schuljahr 2019/2020



SEK=Sekundarschule GEM=Gemeinschaftsschule GES=Gesamtschule
 GYM=Gymnasium FÖ=Förderschule

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021
 Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Geschlechtergerechte Bildung als Ziel von BNE

Primäres Ziel:

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

Indikator:

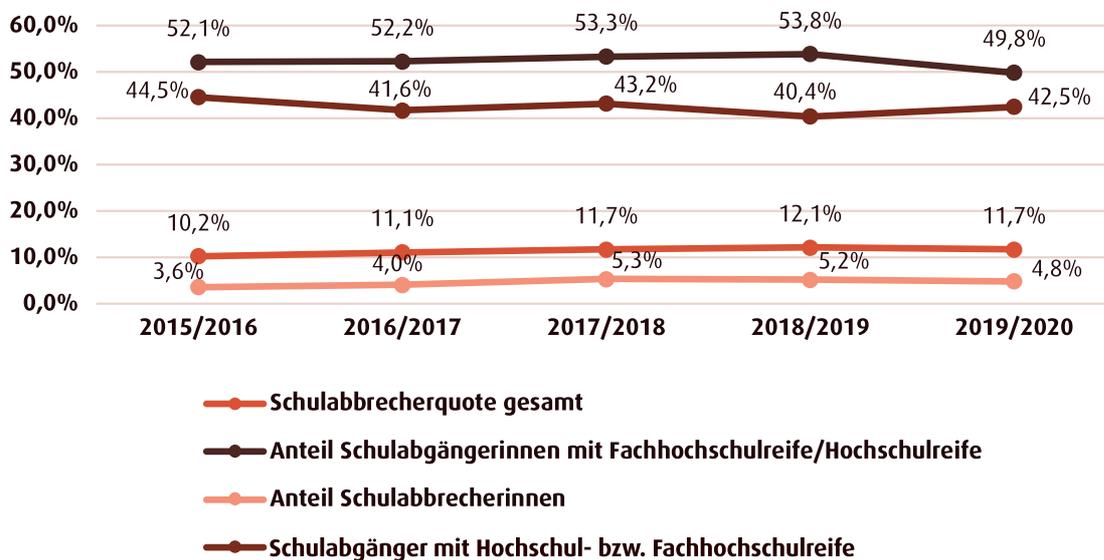
Weibliche Schulabbrecherquote

Weibliche Schulabgänger*innen mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife

Nachhaltigkeitsrelevanz:

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist eine elementare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung weltweit. Frauen, Männer und Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten sollen gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben. Hierfür bietet die Verteilung der Bildungsabschlüsse auf die Geschlechter eine entscheidende Grundlage.

Abb. 29 Vergleich Schulabgängerinnen mit hohem Bildungsabschluss mit Quote Schulabbrecherinnen in der LH Magdeburg Schuljahr 2015/2016 bis 2019/2020



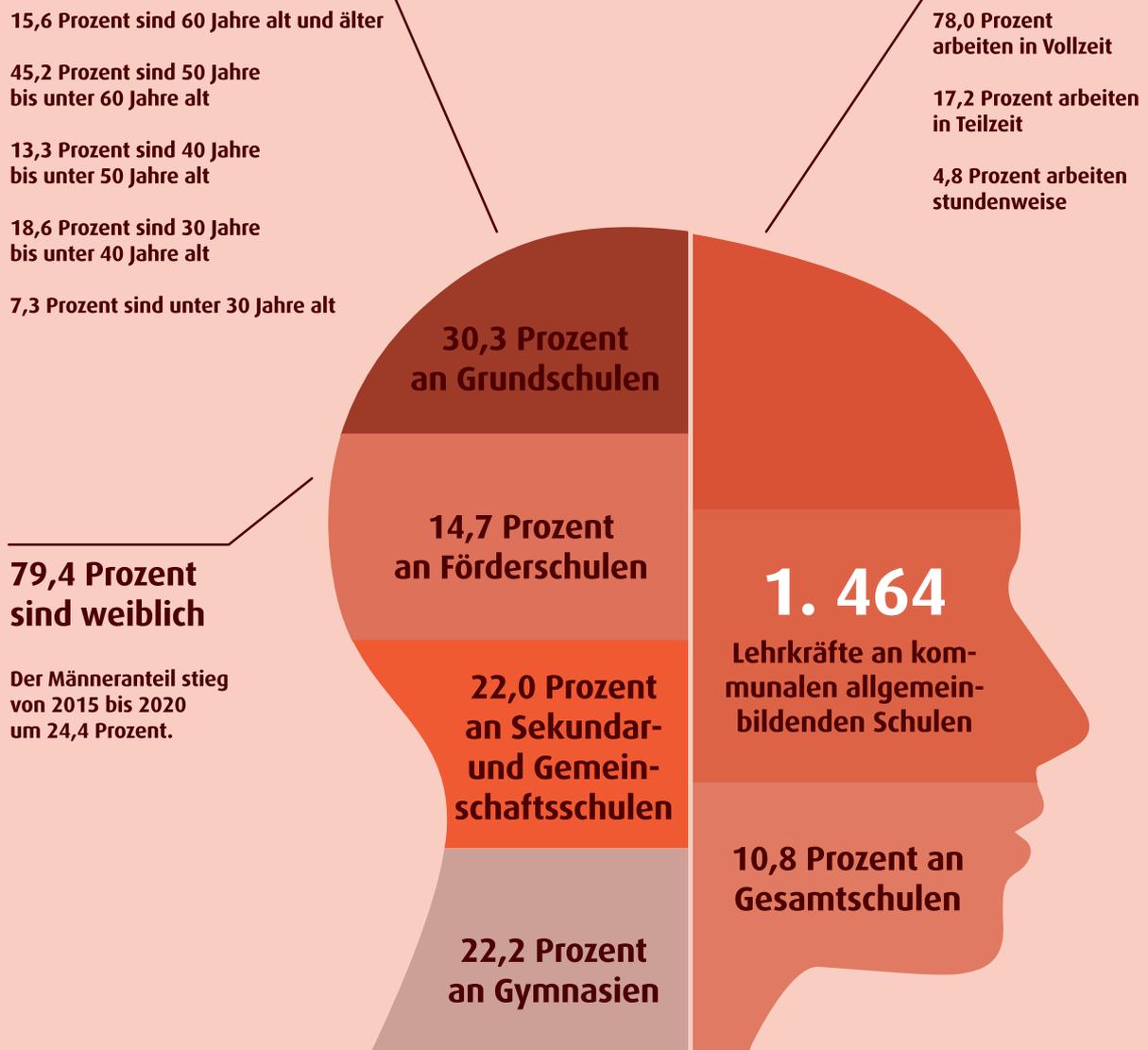
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Abbildung 29 ermöglicht noch einmal einen Vergleich zwischen der weiblichen Schülerschaft ohne einen Schulabschluss und der weiblichen Schülerschaft mit Erwerb eines hohen Bildungsabschlusses. Im Schuljahr 2019/2020 lag die Quote der Mädchen die einen erfolgreichen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss erreichten bei 49,8 Prozent. Auch über den Fünfjahresvergleich bleibt dieses Bild konstant.

Die Quote der Schulabbrecherinnen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss liegt bei 4,8 Prozent. Über den Fünfjahresvergleich hat der Wert um 1,2 Prozentpunkte zugenommen, mit einer Spitze von 5,3 Prozent im Schuljahr 2018/2019.

2. PERSONALSITUATION UND UNTERRICHTSAUSFALL

Abb. 30 Basisdaten zum Lehrpersonal an den kommunalen allgemeinbildenden Schulen der LH Magdeburg im Schuljahr 2019/2020 (ohne freie Träger)



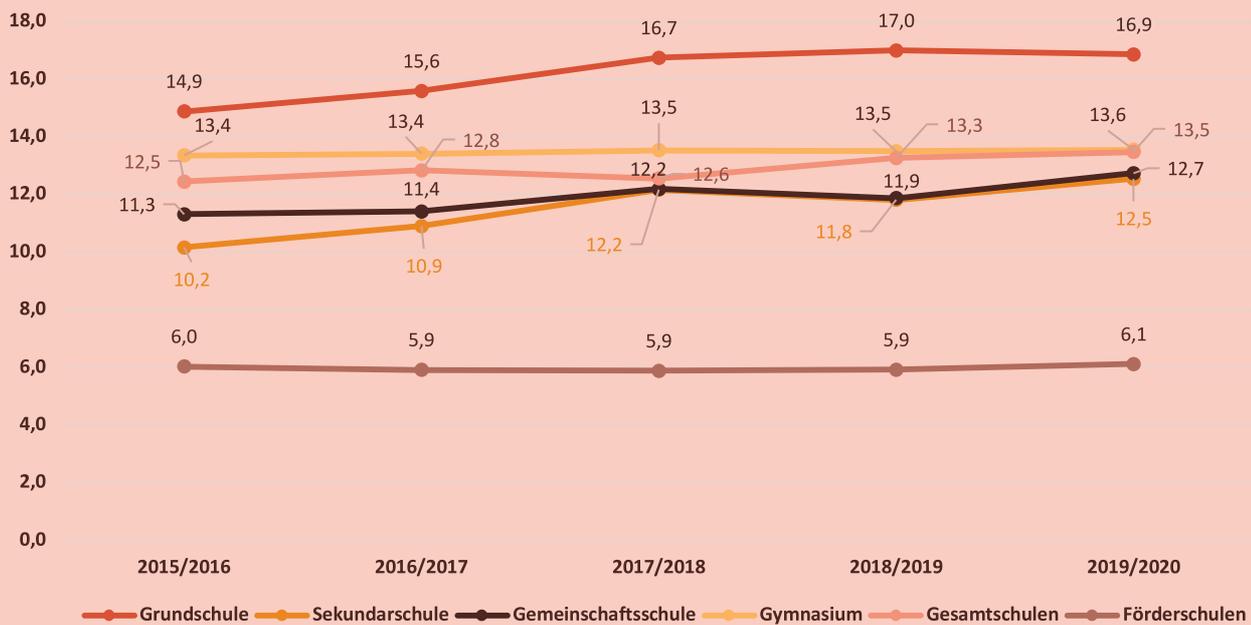
Hinweis: Für die Berechnung der Lehrkräfteverteilung auf die Schulformen erfolgt die Auswertung nach dem Definitionskatalog der Kultusministerkonferenz. Hiernach werden für die Berechnung lediglich die Vollzeitlehreereinheit (VZLE) berücksichtigt. Zur Vollzeitlehrer-Einheit werden die Vollzeitlehrkräfte als Personen zusammengezählt und die mit den Pflichtstunden in Vollzeitlehrer-Einheiten umgerechneten vergüteten Stunden der Teilzeitlehrer*innen und der stundenweise beschäftigten Lehrkräfte sowie der selbständige Unterricht der Anwärter*innen und Referendar*innen und der Mehrunterricht. Die Anzahl der Lehrkräfte in Vollzeitlehreereinheiten ergibt sich aus der Summe der vergüteten Wochenstunden, dividiert durch die Regelstundenzahl.

Quelle: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, 2021
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Entwicklung des Lehrpersonals

Die Anzahl der Lehrkräfte an den kommunalen allgemeinbildenden Schulen in der Landeshauptstadt blieb in den letzten fünf Jahren weitestgehend stabil trotz steigender Schüler*innenzahl. Es gab lediglich eine geringe Erhöhung um 3,8 Prozent auf aktuell 1.464 Lehrer*innen im Schuljahr 2019/2020 (siehe Abbildung 30). Die Mehrzahl (78,0 Prozent) war dabei in Vollzeit beschäftigt, weiblich (79,4 Prozent) und 50 bis 60 Jahre alt (45,2 Prozent). In den letzten fünf Schuljahren stieg der Anteil männlicher Lehrkräfte um 24,4 Prozent. Die meisten Lehrkräfte unterrichten an den kommunalen Grundschulen (30,3 Prozent) und Gymnasien (22,2 Prozent).

Abb. 31 Schüler-Lehrer-Relation an kommunalen Schulen der LH Magdeburg Schuljahr 2015/2016 bis 2019/2020



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Anzahl der Schüler*innen pro Lehrkraft

Abbildung 31 stellt die Anzahl der Schüler*innen dar, die auf eine Lehrkraft kommen. Dabei gilt es zu beachten, dass zur Berechnung nach dem Definitionskatalog der Kultusministerkonferenz lediglich Vollzeitlehreinheiten Berücksichtigung finden. Bei der mit Hilfe der Vollzeitlehrer-Einheiten gebildeten Schüler-Lehrer-Relation handelt es sich um eine reine Beschreibungsgröße, die keine Aussagen über den Lehrbedarf oder die Unterrichtsversorgung während der Berichtszeit ermöglicht.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden durch eine Lehrkraft an einer Förderschule im Durchschnitt 6 Schüler*innen betreut (siehe Abbildung 31). Dies ist die geringste Anzahl im Vergleich zu den anderen Schulformen. An den Grundschulen waren es 16,9 Schüler*innen. An den Sekundar- und Grundschulen ist der höchste Anstieg im Fünfjahresvergleich festzustellen (ein Anstieg um 2,4 bzw. 2,0 Prozentpunkte).

Für die Analyse des Unterrichtsausfalls liegen lediglich Daten auf Landesebene vor. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht des nicht planmäßig erteilten Unterrichts im Schuljahr 2020/2021 mit dem Stand zum 31.12.2020.⁴⁷

Unterrichtsausfälle

Tabelle 3: Nicht planmäßig erteilter Unterricht nach Schulform in Sachsen-Anhalt (zum 31.12.2020)

Schulform	Anteil der Totalausfälle am Gesamtbedarf in Prozent	Anteil der vertretenen Stunden am nicht planmäßig erteilten Unterricht in Prozent			
			davon Nutzung von Überschreitung der vereinbarten Unterrichtsstunden in Prozent (§ 4 Abs. 3 ArbZVO)	davon Aufgabenteilung (auch digital) in Prozent	davon Klassen- bzw. Lerngruppen-Zusammenlegung in Prozent
Grundschule	6,5	62,1	17,6	40,3	20,4
Sekundarschule	8,3	61,5	42,5	47,7	5,6
Gemeinschaftsschule	10,0	61,1	39,3	51,6	3,7
Gymnasium	5,1	70,5	50,1	46,7	0,5
Gesamtschule	10,1	62,1	65,3	27,7	2,1
Förderschule	8,3	55,6	65,3	27,7	2,1

Quelle: Landtag von Sachsen-Anhalt DS 7/7254: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d7254dak.pdf> am 06.07.2021
Eigene Darstellung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Hinweis: Bei der vorliegenden Übersicht konnte lediglich ein Teil des Datenmaterials abgerufen werden. Aus diesem Grund werden bei den Summen der Prozentwerte keine 100 Prozent erreicht.

Die Übersicht dokumentiert, dass der höchste Anteil von Unterrichtsausfällen (also keine Versorgung der Schüler*innen mit Unterrichtsinhalten) im Dezember 2020 an den Gesamt- und Gemeinschaftsschulen stattfand. Demnach fällt im Durchschnitt bei diesen Schulformen jede zehnte Unterrichtsstunde aus. Bei der Datenbetrachtung sollte die pandemische Situation an den Schulen berücksichtigt werden.

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen kann Vertretungsunterricht erteilt werden. Dieser (also nicht nach Plan erteilter Unterricht) kann in unterschiedlicher Form abgedeckt werden: entweder fachidentisch durch eine andere Lehrkraft, als mit einem anderen Unterrichtsfach in der Lerngruppe vertretener Unterricht oder auch durch Erteilung von Arbeitsaufträgen. Arbeitsaufträge sind von den Schüler*innen selbstständig zu bearbeitende Aufgabenstellungen für das ausfallende Fach. Sie stehen in einem engen Zusammenhang zum Unterricht. Die Überprüfung der Ergebnisse muss im Fachunterricht sichergestellt werden. Aus Tabelle 3 geht hervor, dass die Schulformen der Grund-, Sekundar- und Gemeinschaftsschule den Vertretungsunterricht primär durch Erteilung von Aufgaben sicherstellten. Die Schulformen der Gymnasien, Gesamt- und Förderschulen kompensieren hingegen vermehrt die Ausfälle über die Regelstundenzahl anderer Lehrkräfte (einschließlich der Reservestunden).

Vertretungsunterricht

Die Gründe für Unterrichtsausfälle können vielfältig sein. In erster Linie fiel der Unterricht aufgrund von krankheitsbedingtem Personalausfällen aus (44 Prozent wegen Krankheit oder Kur der Lehrkräfte / 40,9 Prozent wegen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19). Ausfall wegen sonstiger Gründe (z.B. Krankheit des Kindes 8,3 Prozent), Einsatz der Lehrkraft für anderweitige schulische Veranstaltungen (2,9 Prozent) oder wegen elementarer Ereignisse (1,7 Prozent) kamen dagegen weniger vor.⁴⁸

Ursachen des Vertretungsbedarfes

⁴⁷ Bei der Interpretation der vorliegenden Daten sollte die pandemische Situation berücksichtigt werden.

⁴⁸ Landtag von Sachsen-Anhalt DS 7/7254: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d7254dak.pdf> am 06.07.2021

3. SCHULSOZIALARBEIT

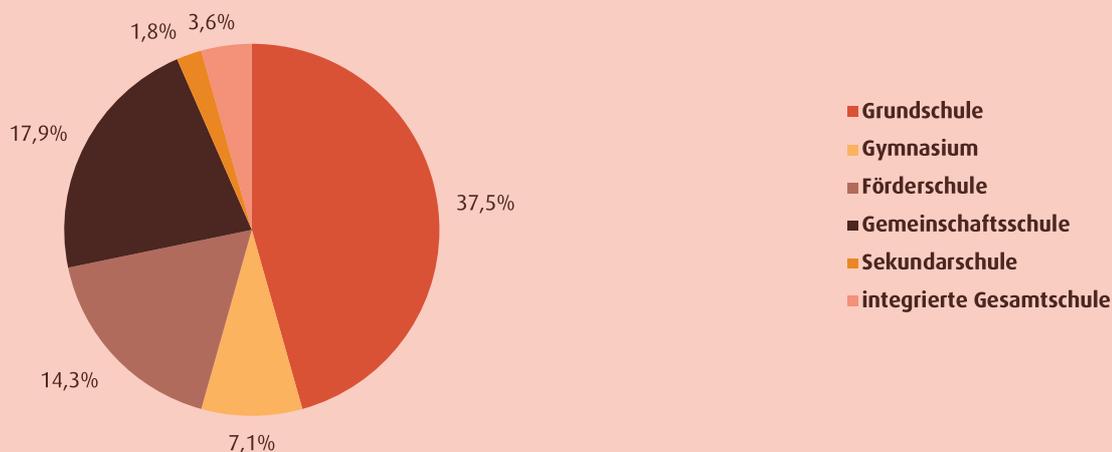
Grundlagen der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wird in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule durchgeführt und ist ein wichtiges Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit am Standort Schule. Die Schulsozialarbeit ist seit 2021 im § 13a Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG geregelt und wird zukünftig als Pflichtaufgabe umzusetzen sein. Darüber hinaus ist die Schulsozialarbeit auch im Schulgesetz Sachsen-Anhalt verankert.

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, die Schülerschaft im Prozess des Erwachsenwerdens und bei der Bewältigung von individuellen sowie sozialen Problemlagen (beispielsweise auch bei Antragsstellungen von Leistungsbezügen) zu unterstützen. In erster Linie bedeutet es, die sozialen Kompetenzen von Schüler*innen zu stärken und zu fördern sowie Unterstützung bei der Entwicklung von Lebens- und Berufsperspektiven zu bieten.

In der Landeshauptstadt Magdeburg waren im Schuljahr 2020/2021 57 Schulsozialarbeiter*innen an 48 Schulstandorten (zwei berufsbildende Schulen) tätig. Davon waren 13 Standorte aus kommunalen Mitteln (inklusive Bildung und Teilhabe – Revisionsmittel) finanziert. Der überwiegende Teil der Schulsozialarbeit fand mit 37,5 Prozent an den Grundschulen statt (siehe Abbildung 32).

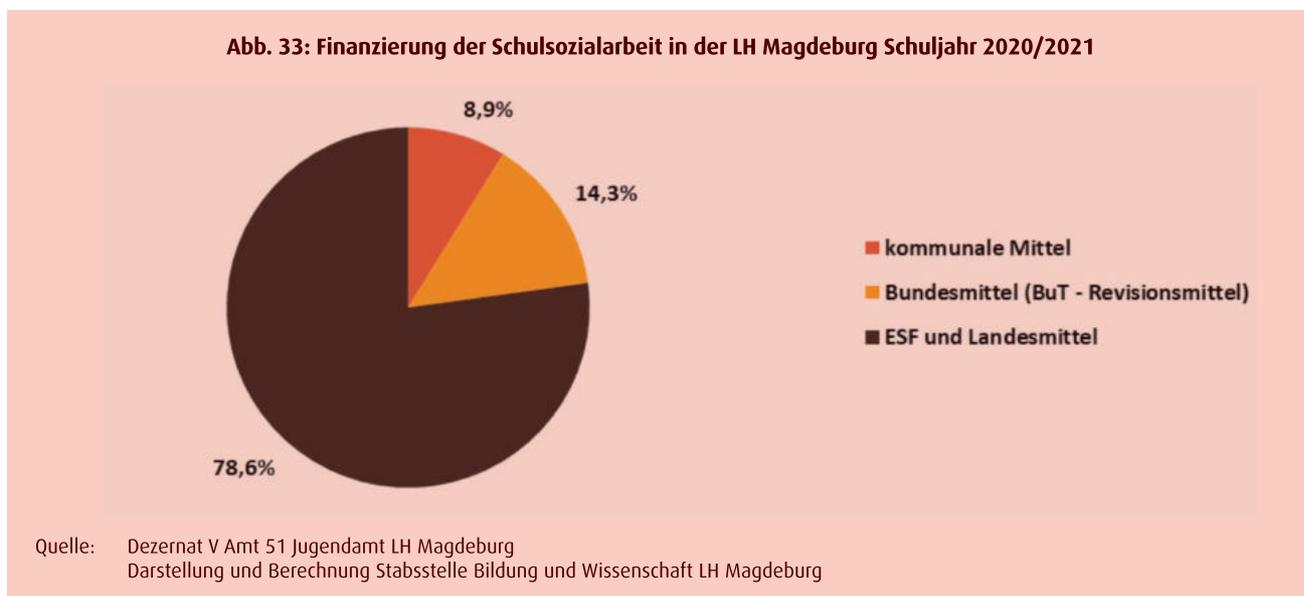
Abb. 32 Anteil der Schulsozialarbeiter*innen an den Schulformen der LH Magdeburg Schuljahr 2020/2021



Quelle: Dezernat V Amt 51 Jugendamt LH Magdeburg
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Schulsozialarbeit wird überwiegend über das Landesprogramm „Schulerfolg sichern digital“ (ehemals „Schulerfolg sichern“) gefördert, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bildungsministeriums Sachsen-Anhalt finanziert wird. Das Programm „Schulerfolg sichern“ gibt es in Sachsen-Anhalt seit 2009. Es startete 2014 in die zweite Förderperiode.

Mit Blick auf die Landeshauptstadt Magdeburg (siehe Abbildung 33) ist festzustellen, dass über zwei Drittel der Schulsozialarbeit aus ESF und Landesmitteln finanziert wird (78,6 Prozent).



Mit dem Handlungsleitfaden zum Umgang mit Schulverweigerung und -vermeidung hat die Arbeitsgruppe „Prävention an Schulen“ eine Präventionskette erarbeitet, welche es ermöglicht, zeitnah beim Auftreten von Schulverweigerung zu reagieren und eine Reintegration der betroffenen Schüler*innen in das Schulsystem zu erreichen.⁴⁹ Den Schulsozialarbeiter*innen kommen hier die Aufgaben der Unterstützung im Einzelfall (Fallberatung), die Zusammenarbeit mit der Schüler- und Lehrerschaft sowie den Erziehungsberechtigten und die Vermittlung von spezifischen Hilfsangeboten zu.⁵⁰

Schulabsentismus

Unter Schulverweigerung wird ein wiederkehrendes oder länger anhaltendes und in der Regel unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht verstanden. Nach dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Schulpflicht (§40 SchulG LSA) nicht nachkommt (das trifft die Schüler*innen selbst ab einem Alter von 14 Jahren) oder als Erziehungsberechtigter den Schulpflichtigen nicht dazu anhält, am Unterricht oder an sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilzunehmen oder ihre beziehungsweise seine Pflichten als Schüler*in zu erfüllen (§84 SchulG LSA).

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurden im Jahr 2019 insgesamt 888 Ordnungswidrigkeits- bzw. Bußgeldverfahren eröffnet⁵¹, davon 694 Verfahren gegen Schüler*innen (78,2 Prozent) und 194 Verfahren gegen Eltern (21,8 Prozent). Im Jahr 2020 wurden 668 Verfahren eröffnet, davon 468 Verfahren gegen Schüler*innen (70,1 Prozent) und 200 Verfahren gegen Eltern (29,9 Prozent).⁵² Eine Ursache der Differenz (220 Verfahren weniger) zwischen den Jahren, könnte die pandemische Situation an den Schulen im Jahr 2020 darstellen, wodurch der überwiegende Anteil der Schulstunden als Homeschooling stattfand.

Die Schulen entscheiden, ob und wann sie Anzeige wegen Verletzung der Schulpflicht erstatten. Die vorliegenden Fallzahlen spiegeln daher lediglich das Anzeigenverhalten der Schulen, was keinen Rückschluss auf die Zahl der tatsächlichen Schulverweigerer in der Landeshauptstadt zulässt. Projekte gegen Schulabsentismus sollen die schulischen pädagogischen Fachkräfte unterstützen (siehe das Projekt „Hey Du“ auf den folgenden Seiten).

⁴⁹ Netzwerkstelle „Schulerfolg“ Magdeburg: Handlungsleitfaden zum Umgang mit Schulverweigerung und -vermeidung für die Landeshauptstadt Magdeburg. 2019, S. 4 & 16.

⁵⁰ Ebd. S. 16

⁵¹ Hinweis: mit Berufsschulen

⁵² Quelle: Dezernat I Fachbereich 32 Bürgerservice und Ordnungsamt

Das Projekt „HEY DU! - Einsteigen - Aufsteigen - Durchsteigen“

wird seit 2015 unter der Koordination der Landeshauptstadt Magdeburg (Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung – V/02) durch den Kinder- und Jugendhilfeträger Outlaw gGmbH umgesetzt. Es wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und läuft im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ bis Juni 2022. Das Bundesprogramm legt eine Zielgruppe junger Menschen zwischen 12 und 26 Jahren fest, welche im Sinne des § 13 Abs. 1 SGB VIII gefördert wird. Es geht um Teilnehmende mit multiplen individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen, v.a., wenn diese von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung nicht mehr erreicht werden und in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind.

Im vergangenen Umsetzungszeitraum hat sich eine Spezialisierung auf die Themen Schulkonflikte, -vermeidung, -absentismus und Problematiken am Übergang Schule/Beruf herausgebildet. Im Projekt arbeiten drei Mitarbeiter*innen. Das Team zeichnet sich durch seine Multiprofessionalität aus, indem es Fachwissen und -erfahrung aus den Bereichen therapeutische Soziale Arbeit, Soziale Arbeit und Bildungswissenschaften zusammensetzt. Gemeinsam mit den Teilnehmenden und einem Netzwerk anderer Institutionen geht es um die Suche nach dem Weg zurück in die Schule und um die entsprechende Unterstützung. Dabei steht das Case Management – die sozialpädagogische Einzelfallhilfe – im Fokus. Den Schwerpunkt bilden seit mehreren Jahren die sozialpädagogisch-therapeutischen Intensivgruppen- und Einzelsettings. Dies sind Angebote für Jugendliche im Schulkontext.

Der Schülerin (33,3 Prozent), beziehungsweise dem Schüler (66,6 Prozent) wird eine Auszeit von den Anforderungen des Bildungssystems und der damit verbundenen krisenhaften Situation zugestanden. Dadurch soll das von Konflikten und Stress belastete Verhältnis zur Schule entlastet und gleichzeitig neue Perspektiven und Lösungsansätze erarbeitet werden. Während der Teilnahme entfällt die Schulpflicht. Obwohl mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (53 Prozent) die Schule punktuell oder vollständig vermeiden, halten 74 Prozent der Jugendlichen die Intensivsettings bis zum Abschluss durch, davon verlassen 60 Prozent das Projekt mit einem Ergebnis (z. B. installierte Hilfe oder Situationsverbesserung).

Hauptproblemlagen bilden Auffälligkeiten im Verhalten und der psychischen Konstitution, zwischenmenschliche Konflikte in Familie und Schule sowie Perspektivlosigkeit und Anpassungsschwierigkeiten an institutionelle Anforderungen. Die Settings bringen den Schüler*innen Klarheit für ihre Situation, stärken den Selbstwert und die Kompetenzen und erarbeiten neue Handlungsstrategien und Lebenswege. So halfen sie beispielsweise bereits jungen Menschen dabei, mit ihrer Schulangst umzugehen. Und wenn der Schritt zur Schule trotzdem zu weit war, trug dieses niederschwellige Angebot dazu bei, neue Hilfe- und Therapieansätze anzustoßen und vorzubereiten. Im Durchschnitt werden die Teilnehmenden ein Jahr begleitet.

Während der Corona-Pandemie fielen im Projekt zwei Dinge auf: Es verloren vermehrt Schüler*innen den fachlichen, strukturellen und sozialen Anschluss an Schule und deren Alltag. Gleichzeitig wurden jene Systeme, die dies feststellen und darauf reagieren sollten, zunehmend durch Planungsunsicherheit, fehlende Kontinuität und Einschränkungen in ihrer Pädagogik blockiert. Das heißt, durch die Corona-Pandemie konnte problematischen Schulkarrieren weder präventiv noch reaktiv ausreichend begegnet werden. Neben dem Zuhause nimmt Schule den größten Raum in der Lebenswirklichkeit und Bedeutung für die Entwicklung von Schüler*innen ein. Nun wird diese Institution teilweise als „amputiert“ und „dekonstruiert“ erlebt. Die Kompensation dieses temporären Bedeutungsverlustes wird voraussichtlich den Familien mit guten Ressourcen und entsprechenden Netzwerken gelingen. Jene Familien, die darüber nicht oder kaum verfügen, werden es vermutlich schwerer haben – hier muss Jugendhilfe ansetzen.

Autorin: Maria Schadewald⁵³

(Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendarbeit gGmbH)

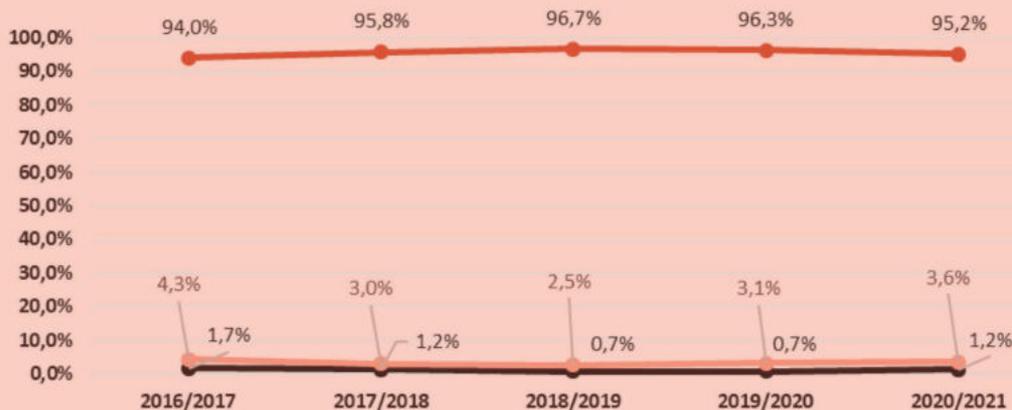
4. ÜBERGÄNGE IM SCHULSYSTEM

4.1. EINSCHULUNG

Die Einschulung stellt den Eintritt in das allgemeinbildende Schulsystem dar. Die Einschulung kann vorzeitig, fristgerecht oder nach einer vorherigen Rückstellung erfolgen. Wie Abbildung 35 verdeutlicht, wurden im Schuljahr 2020/2021 95,2 Prozent der 2.067 Kinder fristgerecht eingeschult. Der Anteil der vorzeitig eingeschulter Kinder liegt, auch im Fünfjahresvergleich, kontinuierlich unter dem Anteil der später eingeschulter Kinder. Im Landesvergleich liegt die Landeshauptstadt im Schuljahr 2020/2021 hinsichtlich der regulären Einschulungen um 0,2 Prozentpunkte niedriger (Sachsen-Anhalt = 95,4 Prozent). Bei den später eingeschulter Kindern zeigen sich Landes- und Kommunaldurchschnitt identisch. Auch bezüglich der vorzeitig eingeschulter Kinder gleichen sich die Werte an. Die Landeshauptstadt liegt mit 1,2 Prozent um 0,22 Prozentpunkte höher als der Landesdurchschnitt.

Art der Einschulung

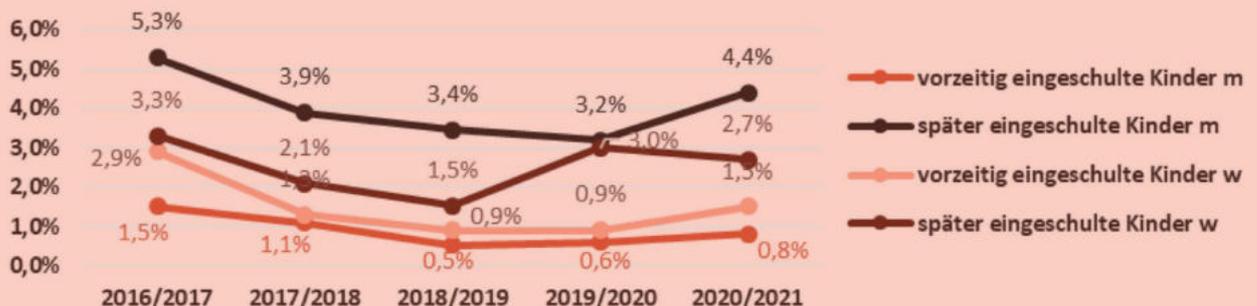
Abb. 34 Anteil der vorzeitig eingeschulter und zurückgestellter Kinder an allen erstmals schulpflichtigen Kindern der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die unterschiedliche Verteilung der Einschulungsarten nach Geschlecht. Im Fünfjahresvergleich wird erkennbar, dass Mädchen seltener später (im Schuljahr 2020/2021 liegt der Anteilswert um 1,7 Prozentpunkte niedriger als der der Jungen), sondern öfter vorzeitig eingeschult werden (im Schuljahr 2020/2021 liegt der Anteilswert um 0,7 Prozentpunkte höher als bei den Jungen).

Abb. 35 Anteil der vorzeitig eingeschulter und zurückgestellter Kinder nach Geschlecht in der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

4.2. ÜBERGANGSVERFAHREN VON KLASSE 4 ZU KLASSE 5

Rechtsanspruch

In der Landeshauptstadt Magdeburg stehen den Schüler*innen nach dem Besuch der Grundschule als weiterführende Schulen Gymnasien, Gesamt-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen zur Verfügung. Lediglich die Grundschulen weisen definierte Schuleinzugsbereiche aus.⁵⁴ Für alle anderen Schulformen gilt nach der derzeit gültigen Rechtslage das gesamte Stadtgebiet als Planungsraum. Das heißt, Schüler*innen haben gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg einen Rechtsanspruch auf einen Platz, jedoch nicht an einer bestimmten Schule des gewählten Bildungsganges und auch nur im Rahmen der festgelegten Aufnahmekapazität.⁵⁵ Für die Grundschulen gelten festgelegte Schulbezirke mit der Zielstellung einer möglichst kurzen Wegdistanz zwischen Wohnort und Schule. Diese sollte 30 Minuten Fußweg nicht überschreiten.⁵⁶

Gymnasium

Zum Schuljahr 2021/2022 stehen 1.864 Viertklässler der Grundschulen vor der Entscheidung, auf welche kommunalen weiterführenden Schulen sie wechseln sollen.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich wird, möchten 28,1 Prozent der Schülerschaft die Schullaufbahn an einem kommunalen Gymnasium fortsetzen (siehe Anwahlquote).

IGS und Gemeinschaftsschule

Hinsichtlich der Gemeinschaftsschulen liegt die diesjährige Anwahlquote, etwas niedriger als bei den Gymnasien, nämlich bei 26,1 Prozent. Die integrierte Gesamtschule schließt sich mit einer Anwahlquote von 17,5 Prozent an.

Tabelle 4: Anwahlquote⁵⁷ von der Grundschule in die Sekundarstufe I nach Schulformen in der LH Magdeburg zum Schuljahr 2021/2022

Schulform	Kapazitäten Klassen	Kapazitäten Plätze	Erstwünsche	Anwahl-Quote
Gymnasium	19	532	523	28,1
integrierte Gesamtschule	12	336	325	17,5
Gemeinschaftsschule	23	575	486	26,1

Quelle: Dezernat IV Fachbereich 40 Schule und Sport der LH Magdeburg
Darstellung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Hinweis: ohne freie Träger

⁵⁴ Die Zuordnung der Einschüler*innen findet auf Basis eines Optimierungsalgorithmus jährlich neu statt (DS0642/20)

⁵⁵ Bildungswegweiser Landeshauptstadt Magdeburg S.12.

⁵⁶ Siehe Drucksache DS0642/20

⁵⁷ Die Anwahlquote ist der prozentuale Anteil der Anwahl einer bestimmten Schulform zur Gesamtschülerschaft.

4.3. SCHULFORMWECHSEL IN DEN KLASSENSTUFEN 7 BIS 9

Der Wechsel zu einer anderen Schulform bedeutet für viele Schüler*innen einen großen Schritt und einen Einschnitt in ihre Bildungsbiografie. Dennoch birgt er auch viele Chancen, indem das soziale Umfeld und das Lernniveau den Anforderungen der Schüler*innen angepasst werden können.

geringe Wechselquoten

Die nachfolgende Übersicht beschreibt die Anteile der Schüler*innen, welche zwischen der Klassenstufe 7 und der Klassenstufe 9 einen Schulformwechsel vollziehen. Primär fällt auf, dass sich ein eher geringer Anteil (1,6 Prozent im Schuljahr 2020/2021) der Schülerschaft für einen Wechsel innerhalb dieser Klassenstufen entscheidet. Wenn überhaupt, erfolgen die Bewegungen in erster Linie von den Gymnasien (3,7 Prozent) und Gemeinschaftsschulen (2,8 Prozent) hin zu den Sekundarschulen (siehe Tabelle 5). Auch in der Retrospektivbetrachtung bleibt dieser Trend über die Schuljahre stabil.

Tabelle 5: Quote der Schulformwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9 an den allgemeinbildenden Schulen der LH Magdeburg Schuljahr 2018/2019 bis 2020/2021

Jahr	Schulform der Herkunftsschule	Schulform der Zielschule			
		Sekundarschule Übergangsquote	Gemeinschaftsschule Übergangsquote	integrierte Gesamtschule Übergangsquote	Gymnasium Übergangsquote
2020/2021	Sekundarschule	-	-	-	0,1
	Gemeinschaftsschule	2,8	-	-	0,5
	Gymnasium	3,7	1,1	0,4	-
	integrierte Gesamtschule	0,9	1,0	-	0,1
2019/2020	Sekundarschule	-	-	-	0,1
	Gemeinschaftsschule	2,0	-	0,7	0,5
	Gymnasium	4,0	1,2	0,4	-
	integrierte Gesamtschule	1,0	1,0	-	-
2018/2019	Sekundarschule	-	-	-	0,3
	Gemeinschaftsschule	3,0	-	1,1	0,1
	Gymnasium	5,0	1,3	0,4	-
	integrierte Gesamtschule	-	1,0	0,4	0,1

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021
Darstellung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Hinweis: Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte der Schülerzahlen, aus denen die Quotienten gebildet wurden, auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

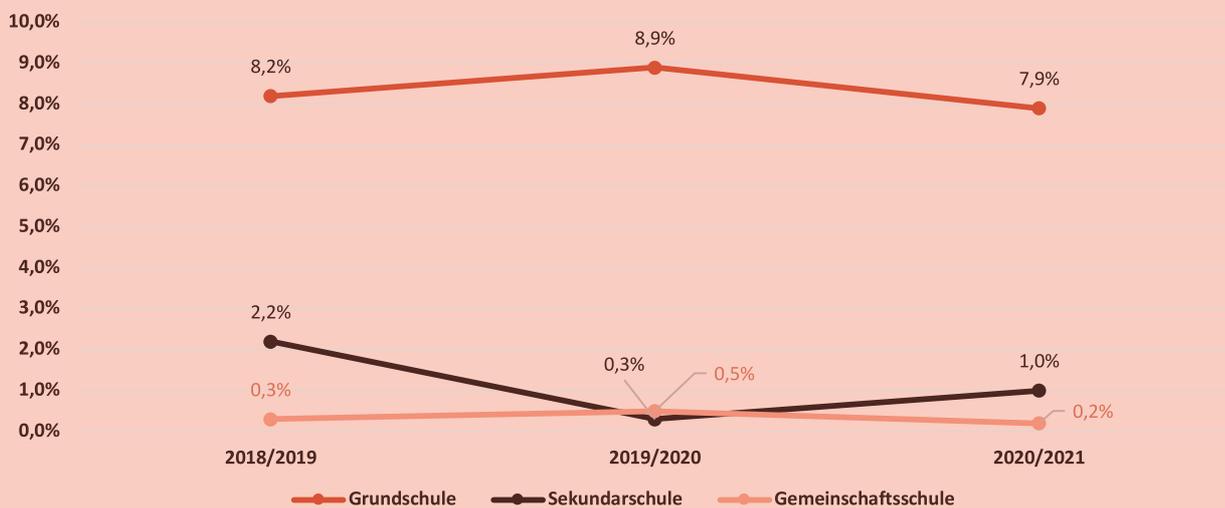
4.4. WECHSEL AN FÖRDERSCHULEN

Primär von Grundschulen

Förderschulen weisen sich, im Gegensatz zu anderen Schulformen, durch kleinere Klassen, die abgestimmten Lernprogramme und die höheren Zeitkapazitäten zur Bearbeitung des Lernstoffs aus. Diese strukturellen Gegebenheiten können das Selbstbewusstsein der Kinder fördern.

Im Schuljahr 2020/2021 wechselten insgesamt 111 Schüler*innen an die Förderschulen der Landeshauptstadt. Der größte Anteil bei den Wechslern (86,5 Prozent) kam dabei von den Grundschulen. Eher geringe Anteile kamen von den Sekundar- (10,8 Prozent) und Gemeinschaftsschulen (2,7 Prozent). In den letzten drei Schuljahren zeichnet sich kein klarer Trend ab. Abbildung 36 stellt die Anteile der Wechsler an den Schüler*innen an Förderschulen dar.

Abb. 36 Quote der Übergänge von allgemeinbildenden Schulen an Förderschulen der LH Magdeburg Schuljahr 2018/2019 bis 2020/2021



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021
Darstellung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Hinweis: Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte der Schülerzahlen, aus denen die Quotienten gebildet wurden, auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

4.5. ÜBERGANGSVERFAHREN VON SEKUNDARSTUFE I IN SEKUNDARSTUFE II

Mit dem Abschluss der Sekundarstufe I haben die Schüler*innen der Landeshauptstadt ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt. Es steht Ihnen nun frei, direkt eine berufsbildende Schule aufzusuchen oder in die Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule zu wechseln.

Übergangsquoten

Tabelle 6 verdeutlicht an welcher Schulform die Absolvent*innen der Sekundarstufe I, sofern sie sich für eine Fortsetzung ihrer Schullaufbahn entscheiden, diese fortsetzen. Im Schuljahr 2020/2021 wechselten primär Gymnasiasten (91,7 Prozent) in die gymnasiale Oberstufe. Absolvent*innen der Sekundarschule wechselten zur Fortführung der Schullaufbahn zu einem Großteil (94,3 Prozent) lieber auf die kommunalen Fachgymnasien. Die Schülerschaft der integrierten Gesamtschule nutzte häufig (35,7 Prozent) die Möglichkeit, die Sekundarstufe II innerhalb ihrer Schulform fortzusetzen.

Tabelle 6: Übergangsquote von der Sekundarstufe I auf Sekundarstufe II bei Schulformwechsel der allgemeinbildenden Schulen der LH Magdeburg Schuljahr 2018/2019 bis 2020/2021

Jahr	Schulform der Herkunftsschule	Schulform der Zielschule		
		integrierte Gesamtschule	Berufliches Gymnasium Übergangsquote	Gymnasium Übergangsquote
2020/2021	Sekundarschule	11,4	94,3	5,7
	Gemeinschaftsschule	3,5	-	0,7
	Gymnasium	-	2,6	91,7
	integrierte Gesamtschule	35,7	-	-
2019/2020	Sekundarschule	9,7	106,5	3,2
	Gemeinschaftsschule	2,1	-	0,7
	Gymnasium	0,5	2,7	87,8
	integrierte Gesamtschule	29,8	1,1	-
2018/2019	Sekundarschule	41,9	80,6	9,7
	Gemeinschaftsschule	-	-	-
	Gymnasium	0,4	2,0	88,1
	integrierte Gesamtschule	36,1	1,2	-

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021
Darstellung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Hinweis: Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte der Schülerzahlen, aus denen die Quotienten gebildet wurden, auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

4.6. KLASSENWIEDERHOLUNGEN

Klassenwiederholungen an allgemeinbildenden Schulen

Die Wiederholung einer Klassenstufe verlängert die Bildungszeit der betroffenen Schüler*innen und kann ein wichtiger Indikator sowohl für den Schulerfolg von Einzelnen als auch für die Leistungsstärke des Gesamtschulsystems sein. Im Schuljahr 2020/2021 mussten insgesamt 477 Schüler*innen der kommunalen allgemeinbildenden Schulen (2,6 Prozent der Gesamtschülerschaft) eine Klassenstufe wiederholen. Wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht, finden die häufigsten Wiederholungen in Klassenstufe 8 (15,7 Prozent) und Klassenstufe 9 (17,0 Prozent) statt. Weiterhin gestalten sich die Klassenstufen 6 und 12 (beide 11,9 Prozent) als kritisch. In der Primarstufe ⁵⁸ weist die dritte Klasse den höchsten Wert auf. Hier liegt die Wiederholungsquote bei 6,9 Prozent.

Geschlechterrelation

Betrachtet man die Geschlechterrelationen, fällt auf, dass ein höherer Anteil der männlichen Schülerschaft eine Klassenstufe wiederholen muss (61,0 Prozent). Bei der Verteilung über die Klassenstufen sind nur geringe Unterschiede feststellbar. Jungen scheitern häufiger an den Klassenstufen 3,7,8 und 12 als Mädchen.

Abb. 37: Wiederholungsquoten an allgemeinbildenden Schulen der LH Magdeburg nach Klassen im Schuljahr 2020/2021

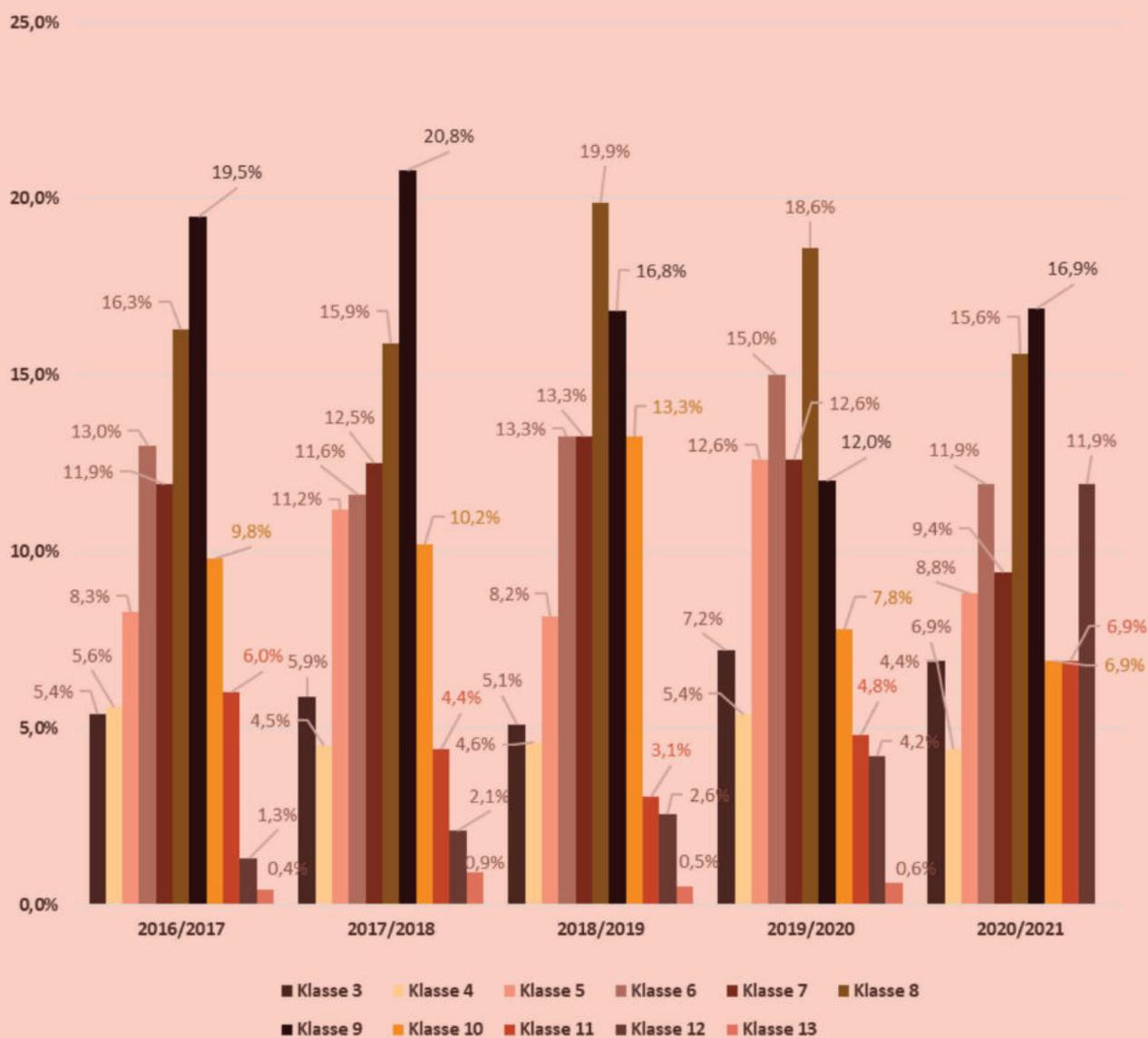


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

⁵⁸ Die 1. und die 2. Klasse der Grundschule bildet die flexible Schuleingangsphase. Es werden jahrgangsübergreifende Klassen eingerichtet, die die Kenntnisse und Fertigkeiten der Klassen 1 und 2 vermitteln und in der die Schüler*innen mindestens ein und maximal drei Jahre verbleiben. Aus diesem Grund werden diese zwei Klassenstufen bei der Wiederholungsquote nicht berücksichtigt.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 sind die Anteile der Schulklassenwiederholungen insgesamt um 9,4 Prozent gestiegen (von 436 auf 477 Schüler* mit Klassenwiederholungen). Dabei lässt sich in den Klassenstufen 3,5,8,11 und 12 ein Anstieg feststellen. Am gravierendsten ist der Anstieg jedoch in Klasse 12. Hier ist der Anteil von 1,3 Prozent auf 11,9 Prozent gestiegen (siehe Abbildung 38). Bei der Wiederholungsquote im Schuljahr 2020/2021 muss die pandemische Situation an den Schulen berücksichtigt werden. Freiwillige Klassenwiederholungen der Schüler*innen zur Leistungssteigerung könnten einen Einfluss auf die Datenerhebung haben.

Abb. 38: Anteil der Klassenwiederholungen nach Klassenstufen in der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2021
Darstellung und Berechnung Stabsstelle Bildung und Wissenschaft LH Magdeburg

Hinweis: Die Daten werden jährlich zum Schuljahresbeginn erhoben.



Bedarfs- gemeinschaft	Eine Bedarfsgemeinschaft liegt dann vor, wenn mehrere Personen im selben Haushalt mit mindestens einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person nach dem SGB II zusammenleben und den Haushalt wirtschaftlich gemeinsam betreiben. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören: Erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (Antragsteller), Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner (sofern nicht dauernd getrennt lebend) des Antragstellers sowie eine Person (ohne rechtliche Bindung!) die im Haushalt des Antragstellers lebt und bei der davon auszugehen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen und gemeinsam zu wirtschaften, eigene Kinder im Haushalt sowie Kinder des Partners (wenn noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet, ohne Einkommen und Vermögen und unverheiratet) Eltern im Haushalt des Kindes (Antragstellers), welches noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat und unverheiratet und erwerbsfähig ist. Hierzu zählt auch der Partner eines Elternteils.
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einigten sich die Vereinten Nationen im Jahr 2015 auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Die 17 Ziele mit ihren 169 Zielvorgaben widmen sich jeweils einer globalen Herausforderung.
Ganztagsschule	Eine Ganztagsschule, auch als Ganztageschule oder einfach als Tagesschule bezeichnet, ist eine Schule mit dem Ziel, Schüler*innen während eines großen Teils des Tages unterzubringen. Sie ist eine Alternative zum Schulhort. Man unterscheidet zwischen der gebundenen Ganztagsschule mit verpflichtender Teilnahme am Ganztagsangebot und der offenen Ganztagsschule bei deren oft aus Arbeitsgemeinschaften bestehendem Nachmittagsangebot keine Teilnahmepflicht besteht. Die gebundene Ganztagsschule wird ferner unterschieden in voll gebundene Ganztagsschule mit einer Verbindlichkeit bezüglich der Teilnahme am Ganztagsangebot für alle Schüler*innen und die teilweise gebundene Ganztagsschule, bei der ein verpflichtendes Ganztagsangebot nur für einen Teil der Schüler*innen besteht, im Allgemeinen für einzelne Klassenzüge.
Inklusion	Während die Integration davon ausgeht, dass eine Gesellschaft aus einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Außengruppe besteht, die in das bestehende System integriert werden muss, stellt die Inklusion eine Abkehr von dieser Zwei-Gruppen-Theorie dar und betrachtet alle Menschen als gleichberechtigte Individuen, die von vornherein und unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen Teil des Ganzen sind.
Investive Mittel	Investive Ausgaben sind Ausgaben, die über die konkreten Haushaltsjahre hinaus, also längerfristig, ihre Wirkung entfalten und Nutzen bringen sollen.
Migrations- hintergrund	Nach Aussage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.
Menschen mit ausländischer Staatsan- gehörigkeit	Das Statistische Bundesamt definiert diese Gruppe als „alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländerinnen und Ausländern“.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Das Bildungs- und Teilhabepaket: Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag. Monitor Familienforschung. Berlin. 2012.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS) (Hrsg.): Bis hierhin und wie weiter? Zur Zukunft der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt. Magdeburg. 2018.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS) (Hrsg.): Was ist eigentlich eine Ganztagschule? Eine Informationsbroschüre für Eltern und Interessierte. Berlin. 2012.

Dezernat V Stabsstelle V/02. Stadtteilreport 2019. Verfügbar unter: https://www.magdeburg.de/PDF/Magdeburg_Sozial_Band_56_Stadtteilreport_2019.PDF?ObjSvrID=37&ObjID=43956&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1594642442 (Download am 22.03.2021).

Dr. West, Clara: Konsumtive Ausgaben. Verfügbar unter: <https://www.clara-west.de/content/konsumtive-ausgaben> (Download am 31.05.2021).

Eickelmann, Birgit; Gerick, Julia: Lernen mit digitalen Medien. Zielsetzungen in Zeiten von Corona und unter besonderer Berücksichtigung von sozialen Ungleichheiten. Fickermann, Detlef [Hrsg.]; Edelstein, Benjamin [Hrsg.]: "Langsam vermisste ich die Schule ...". Schule während und nach der Corona-Pandemie. Münster ; New York : Waxmann 2020, S. 153-162. - (Die Deutsche Schule : Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis. Beiheft; 16).

Freericks, Renate; Brinkmann, Dieter; Wulf, Denise (Hrsg.): Didaktische Modelle für außerschulische Lernorte. Bremen 2017.

Gomolla, M. (2009): Elternbeteiligung in der Schule. In: Fürstenau, S./Gomolla, M. (Hrsg.): Migration und schulischer Wandel: Elternbeteiligung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 21-49.

Haushaltssteuerung.de. Portal zur öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft: investive Ausgaben. Verfügbar unter: <https://www.haushaltssteuerung.de/> (Download am 08.07.2021)

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hrsg.): Leitlinien für Schulsozialarbeit. Berlin. 2015.

Landeshauptstadt Magdeburg (Hrsg.): Bildungswegweiser. Magdeburg. 2018.

Landeshauptstadt Magdeburg (Hrsg.): Sozialpolitische Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg. Magdeburg. 2019.

Landtag von Sachsen-Anhalt: Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (KA 7/4209). Verfügbar unter: Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen - PDF Kostenfreier Download (docplayer.org) (Download am 09.04.2021).

Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt: Förderschulen. Verfügbar unter: <https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schulsystem/allgemeinbildende-schulen/foerderschule/> (Download am 14.04.2021).

Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt: Hortbetreuung. Verfügbar unter: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/familienratgeber/familie-mit-schulkindern/teilhabe-und-betreuung/hortbetreuung/> (Download am 14.04.2021).

Nationale Plattform Bildung für Nachhaltige Entwicklung c/o Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Nationaler Aktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm. Berlin. 2017.

Quellenverzeichnis

Netzwerkstelle „Schulerfolg“ Magdeburg, Deutscher Familienverband LV Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.): Handlungsleitfaden zum Umgang mit Schulverweigerung und -vermeidung für die Landeshauptstadt Magdeburg - Eine Handreichung der Arbeitsgruppe Prävention an Schulen in Magdeburg. Magdeburg. 2019.

Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/auslaendische-bevoelkerung.html> (Download am 01.07.2021)

Verlagsgesellschaft Piekarz GmbH & Co. KG: Bedarfsgemeinschaften Harzt IV. Verfügbar unter: <https://www.hartziv.org/bedarfsgemeinschaft.html#were-geh%C3%B6rt-zur-bedarfsgemeinschaft> (Download am 26.05.2021).

Wernstedt, Rolf; Marei John-Ohnesorg, Marei (Hrsg.): Inklusive Bildung. Die UN Konvention und ihre Folgen. Berlin. 2010.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

- Abbildung 1 Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren in der LH Magdeburg 2016 bis 2020
- Abbildung 2 Bevölkerungsprognose Anzahl der Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren in der LH Magdeburg
- Abbildung 3 Anzahl von Kindern und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahren nach Stadtteilen der LH Magdeburg 2020
- Abbildung 4 Struktur des allgemeinbildenden Schulsystems in Sachsen-Anhalt
- Abbildung 5 Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems in Sachsen-Anhalt
- Abbildung 6 Übersicht der Verteilung der allgemeinbildenden Schulen in der LH Magdeburg Schuljahr 2020/2021
- Abbildung 7 Anteil der Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems der LH Magdeburg Schuljahr 2020/2021
- Abbildung 8 Ganztagsangebote an Schulen der LH Magdeburg
- Abbildung 9 Anzahl der Kinder Klasse 1 bis 6 und Hortkinder sowie Betreuungsquote für die Schuljahre 2016/2017 bis 2020/2021 in der LH Magdeburg
- Abbildung 10 Frequentierung exemplarischer außerschulischer Lernorte der LH Magdeburg 2019 (von Kindern und Jugendlichen im schulfähigen Alter)
- Abbildung 11 Lehrinhalte exemplarischer außerschulischer Lernorte der LH Magdeburg
- Abbildung 12 Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zur Anzahl der Kinder von 0 bis unter 15 Jahren in der LH Magdeburg 2016 bis 2020
- Abbildung 13 Verteilung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket über die Förderarten von 2017 bis 2020
- Abbildung 14 Anzahl der Schüler*innen nach Trägerschaft der Schule in der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021
- Abbildung 15 Anzahl Schüler*innen nach Schulformen in der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021
- Abbildung 16 Anteil der Schüler*innen nach Schulformen in der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021
- Abbildung 17 Anteil der Schüler*innen nach Schulform und Geschlecht in der LH Magdeburg Schuljahr 2018/2019 bis 2020/2021
- Abbildung 18 Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in der LH Magdeburg 2016 bis 2020
- Abbildung 19 Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren mit Migrationshintergrund nach Schulform in der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021
- Abbildung 20 Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren mit Migrationshintergrund nach Schulform in der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021
- Abbildung 21 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen nach Geschlecht in der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021
- Abbildung 22 Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht nach Förderschwerpunkten in der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

- Abbildung 23 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht an kommunalen allgemeinbildenden Schulen der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021
- Abbildung 24 Exklusions- und Inklusionsquote der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021
- Abbildung 25 Abgänger*innen/Absolvent*innen von allgemeinbildenden Schulen der LH Magdeburg nach Abschlussart Schuljahr 2015/2016 bis 2019/2020
- Abbildung 26 Schulabbrecherquote und Schulabgänger*innen mit hohem Bildungsabschluss in der LH Magdeburg Schuljahr 2015/2016 bis 2019/2020
- Abbildung 27 Abiturquote von Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der LH Magdeburg Schuljahr 2015/2016 bis 2019/2020
- Abbildung 28 Schulabschlüsse nach Schulform und Geschlecht der LH Magdeburg Schuljahr 2019/2020
- Abbildung 29 Vergleich Schulabgängerinnen mit hohem Bildungsabschluss mit Quote Schulabbrecherinnen in der LH Magdeburg Schuljahr 2015/2016 bis 2019/2020
- Abbildung 30 Basisdaten zum Lehrpersonal an den kommunalen allgemeinbildenden Schulen der LH Magdeburg im Schuljahr 2019/2020 (ohne freie Träger)
- Abbildung 31 Schüler-Lehrer-Relation an kommunalen Schulen der LH Magdeburg Schuljahr 2015/2016 bis 2019/2020
- Abbildung 32 Anteil der Schulsozialarbeiter*innen an den Schulformen der LH Magdeburg Schuljahr 2020/2021
- Abbildung 33 Finanzierung der Schulsozialarbeit in der LH Magdeburg Schuljahr 2020/2021
- Abbildung 34 Anteil der vorzeitig eingeschulterten und zurückgestellten Kinder an allen erstmals schulpflichtigen Kindern der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021
- Abbildung 35 Anteil der vorzeitig eingeschulterten und zurückgestellten Kinder der LH Magdeburg nach Geschlecht Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021
- Abbildung 36 Quote der Übergänge von allgemeinbildenden Schulen an Förderschulen der LH Magdeburg Schuljahr 2018/2019 bis 2020/2021
- Abbildung 37 Wiederholungsquoten an allgemeinbildenden Schulen der LH Magdeburg nach Klassen im Schuljahr 2020/2021
- Abbildung 38 Anteil der Klassenwiederholungen nach Klassenstufen in der LH Magdeburg Schuljahr 2016/2017 bis 2020/2021

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Anzahl der Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems der LH Magdeburg 2016/2017 bis 2020/2021 (ohne freie Waldorfschule und Abendgymnasium)
Tabelle 2	Abgänger/Absolventen nach Abschlussart und Staatsangehörigkeit in der LH Magdeburg Schuljahr 2015/2016 bis 2019/2020
Tabelle 3	Nicht planmäßig erteilter Unterricht nach Schulformen in Sachsen-Anhalt (zum 31.12.2020)
Tabelle 4	Anwahlquote von der Grundschule in die Sekundarstufe I nach Schulformen in der LH Magdeburg zum Schuljahr 2021/2022 (Stand 01.04.2021)
Tabelle 5	Quote der Schulformwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9 an den allgemeinbildenden Schulen der LH Magdeburg Schuljahr 2018/2019 bis 2020/2021
Tabelle 6	Übergangsquote von der Sekundarstufe I auf Sekundarstufe II bei Schulformwechsel der allgemeinbildenden Schulen der LH Magdeburg Schuljahr 2018/2019 bis 2020/2021

Wir danken für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Unterstützung aller Beteiligten und Institutionen, die an der Weiterentwicklung und Entstehung des 2. Moduls des Magdeburger Bildungsreportes mitgewirkt haben.

Beteiligte Ämter und Institutionen der Landeshauptstadt Magdeburg:

Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung

Botanikschule Gruson-Gewächshäuser

Büro des Oberbürgermeisters – Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachbereich BürgerService und Ordnungsamt

Fachbereich Finanzservice

Fachbereich Schule und Sport

Jugendamt

Jugendkunstschule Magdeburg

Konservatorium „Georg Philipp Telemann“

Puppentheater Magdeburg

Sozial- und Wohnungsamt

Stadtbibliothek

Technikmuseum

Theater Magdeburg

Umweltamt

Externe Institutionen:

BNE-Kompetenzzentrum

Dreisprachige Internationale Grundschule der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg, Steven Hebestreit (Stellv. Pädagogische Leitung)

Förderverein Randau e.V. – Steinzeitdorf Randau

Koordinierungsstelle Bildungsmonitoring (KOSMO)

Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) – Jahrtausendturm

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendarbeit gGmbH, Maria Schadewald (Projektmitarbeiterin)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Transferagentur Mitteldeutschland für Kommunales Bildungsmanagement – TransMit



Herausgeber:

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Stabsstelle Bildung und Wissenschaft
Alter Markt 6 | 39104 Magdeburg
Tel.: 0391.540-2562
dorothea.trebesius@ob.magdeburg.de
www.magdeburg.de

Redaktion:

Dr. Dorothea Trebesius
Jenny Schulz
Josephine Kosak

Datenbearbeitung/-analyse:

Josephine Kosak

Satz:

Stephanie Pudenz-Pech, SP•Gestaltung

Bildnachweis:

Die im Bericht verwendeten Piktogramme unterliegen dem © 2021 iconmonstr.
Die Bildquellen sind direkt am Bild benannt.

Druck:

Grafisches Centrum Cuno GmbH & Co. KG

Redaktionsschluss:

1. Auflage (09/2021)

